

>edlohn

Baulohn

Entgeltabrechnung im Maler- und
Lackiererhandwerk

Inhaltsverzeichnis

1	Die Sozialkassen und ihre Aufgaben.....	4
2	Das Beitragseinzugsverfahren im Maler- und Lackiererhandwerk	5
2.1	Tarifliche Regelungen	5
2.1.1	Beitragseinzug für gewerbliche Arbeitnehmer	5
2.1.2	Beitragseinzug für Angestellte	6
2.1.3	Zusatzversorgung	6
2.2	Das Verfahren in edlohn	7
2.2.1	Allgemeine Merkmale der Sozialkasse.....	7
2.2.2	Allgemeine Merkmale des Arbeitnehmers	9
2.2.3	Ermittlung der Bruttolohnsumme	12
2.2.4	Auswertungen	13
3	Das Urlaubsverfahren im Maler- und Lackiererhandwerk	14
3.1	Tarifliche Regelungen.....	14
3.1.1	Allgemeines	14
3.1.2	Urlaub für volljährige gewerbliche Arbeitnehmer	15
3.1.3	Ausgleichsbeträge für Urlaub	17
3.1.4	Erstmalige Teilnahme am Verfahren	18
3.2	Das Verfahren in edlohn	19
3.2.1	Ermittlung des Urlaubsanspruchs	19
3.2.2	Abrechnung von genommenen Urlaubstagen	21
3.2.3	Berücksichtigung und Meldung von Ausgleichsbeträgen.....	23
3.2.4	Eingabe von Vortragswerten	24
3.2.5	Erstmalige Teilnahme.....	24
3.2.6	Abrechnung von Urlaubsabgeltungen.....	26
3.2.7	Übertrag der Urlaubsansprüche ins Folgejahr	26
3.2.8	Auswertungen	26
4	Die Vermögensbildung im Maler- und Lackiererhandwerk	27
4.1	Tarifliche Regelungen.....	27
4.2	Das Verfahren in edlohn	27
5	Die Arbeitszeitflexibilisierung im Maler- und Lackierer- handwerk	28
5.1	Tarifliche Regelungen.....	28
5.2	Das Verfahren in edlohn	29
5.2.1	Führen des Ausgleichskontos	29
5.2.2	Auswertungen	32

6	Elektronische Datenübermittlung an die Malerkasse	33
6.1	ANMEL-Datensatz – An-, Ab- und Stammdatenmeldung	37
6.1.1	Inhalt (Auszug)	37
6.1.2	Entstehung ANMEL-Datensatz	38
6.1.3	Erstmalige Teilnahme	40
6.1.4	Urlaubsabgeltung im tariflichen Sonderfall	43
6.2	URMEL-Datensatz – die monatliche, arbeitnehmerbezogene Meldung der Bruttoentgelte und gewährten Urlaubsvergütungen	44
6.2.1	Inhalt (Auszug)	44
6.2.2	Entstehung URMEL-Datensatz	45
6.2.3	Urlaubsabgeltung im tariflichen Sonderfall	47
6.3	AUMEL – Meldung über Ausgleichszeiträume für gewerbliche Arbeitnehmer	50
6.3.1	Entstehung AUMEL-Datensatz	50
6.3.2	Hinweise zu den Ausgleichsmeldungen	51
6.3.3	Beispiel für 1)	53
6.3.4	Beispiel für 2)	56
6.3.5	Beispiel für 3)	57
6.3.6	Beispiel für 4)	58

© 2024 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 1.0
Stand: 25.03.2024

Diese Dokumentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben in der Dokumentation. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern der Dokumentation oder gegenüber Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

1 Die Sozialkassen und ihre Aufgaben

Die Arbeitsbedingungen im Baugewerbe weisen gegenüber anderen Gewerbebranchen verschiedene Besonderheiten auf, wie z.B. die Witterungsabhängigkeit der Arbeitsplätze oder ständig wechselnde Arbeitsstätten und Einsatzgebiete. Das erfordert eine hohe personalpolitische Flexibilität.

Diesen Besonderheiten haben der Gesetzgeber und die Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft durch die Gründung von Sozialkassen Rechnung getragen. Die Sozialkassen übernehmen für die Baubetriebe u.a. folgende Aufgaben:

- Sicherung von Urlaubsansprüchen gewerblicher Arbeitnehmer
- Sicherung der ganzjährigen Beschäftigung, auch in der Schlechtwetterzeit
- Förderung der Berufsausbildung
- Überbetriebliche Altersversorgung
- Einzug und Weiterleitung der Winterbeschäftigungs-Umlage an die Bundesagentur für Arbeit

Die Leistungen der Sozialkassen werden durch Beiträge der Arbeitgeber finanziert. Die Pflicht, an die jeweilige Kasse Beiträge zu entrichten und das Recht, von der Kasse Leistungen zu empfangen, richten sich nach den jeweils geltenden Tarifverträgen.

Die Tarifverträge im Baugewerbe sind vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Teil als **allgemeinverbindlich** erklärt worden und daher von jedem Baubetrieb der jeweiligen Branche anzuwenden.

Für die einzelnen Branchen der Bauwirtschaft sind unterschiedliche Sozialkassen zuständig. Für das Maler- und Lackiererhandwerk sind das:

- die Gemeinnützige Urlaubskasse für das Maler- und Lackiererhandwerk e.V.
- die Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackiererhandwerks VVaG

Die Kassen treten gemeinsam unter dem Namen [Die Malerkasse](#) auf.

Zur Teilnahme am Sozialkassenverfahren im Maler- und Lackiererhandwerk sind alle Betriebe verpflichtet, die dem räumlichen und betrieblichen Geltungsbereich des Tarifvertrages über das Verfahren für den Urlaub und die Zusatzversorgung (VTV) unterliegen.

2 Das Beitragseinzugsverfahren im Maler- und Lackiererhandwerk

2.1 Tarifliche Regelungen

2.1.1 Beitragseinzug für gewerbliche Arbeitnehmer

Sozialkassenbeiträge sind für alle gewerblichen Arbeitnehmer abzuführen, die eine rentenversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. Die persönliche Versicherungspflicht spielt dabei keine Rolle. Somit werden z.B. auch aushilfsweise Beschäftigte erfasst.

Keine Beiträge sind dagegen abzuführen für Auszubildende und jugendliche Arbeitnehmer. Am 1. Januar eines Jahres nehmen erstmals am Verfahren teil:

- ungelernte Arbeitnehmer, die im vorangegangenen Jahr das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- Arbeitnehmer, die im vorangegangenen Jahr ihr Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnis im Maler- und Lackiererhandwerk beendet haben und 18 Jahre alt sind.

Der Sozialkassenbeitrag für gewerbliche Arbeitnehmer ermittelt sich aus einem Prozentsatz der Bruttolohnsumme. Der Beitragssatz beträgt 14,30 %.

Im VTV ist geregelt, welche Einkünfte in die Bruttolohnsumme gehören und welche nicht zu berücksichtigen sind.

Zur Bruttolohnsumme gehört u.a. der für die Berechnung der Lohnsteuer zugrunde zu legende und in die Lohnsteuerbescheinigung einzutragende Bruttoarbeitslohn einschließlich der Sachbezüge bzw. für Teilzeitbeschäftigte der pauschal versteuerte Arbeitslohn.

Sofern eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung durchgeführt wird, pauschal versteuerte oder steuerfreie Zukunftssicherungsleistungen (Altersvorsorge), soweit sie vom Arbeitnehmer durch Entgeltumwandlung aufgebracht werden (zum Beispiel Maler-Lackierer-Rente, andere Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherungen, Unterstützungskassen).

Eine detaillierte Definition der Bruttolohnsumme finden Sie hier: [Die Malerkasse](#).

Die Bruttolohnsumme und Beiträge sind monatlich an die Sozialkasse zu melden und abzuführen.

Bitte beachten Sie die Hinweise unter Punkt 2.2.3 Ermittlung der Bruttolohnsumme!

2.1.2 Beitragseinzug für Angestellte

Sozialkassenbeiträge sind für alle Angestellten abzuführen, die eine rentenversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. Die persönliche Versicherungspflicht spielt dabei keine Rolle. Somit werden z.B. auch aushilfsweise Beschäftigte erfasst.

Keine Beiträge sind dagegen abzuführen für Auszubildende und jugendliche Arbeitnehmer.

Der Beitrag für jeden Angestellten beträgt 2 % der Bruttolohnsumme.

Zur Bruttolohnsumme gehört u.a. der für die Berechnung der Lohnsteuer zugrunde zu legende und in die Lohnsteuerbescheinigung einzutragende Bruttoarbeitslohn einschließlich der Sachbezüge bzw. für Teilzeitbeschäftigte der pauschal versteuerte Arbeitslohn.

Sofern eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung durchgeführt wird, pauschal versteuerte oder steuerfreie Zukunftssicherungsleistungen (Altersvorsorge), soweit sie vom Arbeitnehmer durch Entgeltumwandlung aufgebracht werden (zum Beispiel Maler-Lackierer-Rente, andere Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherungen, Unterstützungskassen).

Eine detaillierte Definition der Bruttolohnsumme finden Sie unter [Die Malerkasse](#).

Die Bruttolohnsumme und Beiträge sind monatlich an die Sozialkasse zu melden und abzuführen.

Bitte beachten Sie die Hinweise unter Punkt 2.2.3 Ermittlung der Bruttolohnsumme!

2.1.3 Zusatzversorgung

Die Beiträge für Angestellte werden in voller Höhe für eine Zusatzversorgung im Alter verwendet. Bei gewerblichen Arbeitnehmern wird ein Teil des Sozialkassenbeitrags (2% der Bruttolohnsumme) für eine zusätzliche Altersvorsorge verwendet.

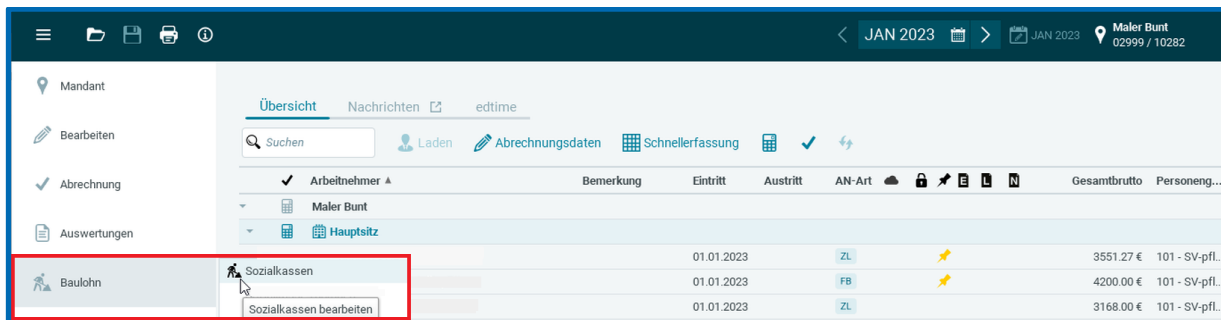
Ist die Zusatzversorgungskasse eine Pensionskasse im Sinne des § 3 Nr. 63 EStG gelten die gesetzlichen Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV) auch hier. Die Beiträge bleiben im Rahmen der bAV steuer- und sozialversicherungsfrei und sind in der Lohnabrechnung zu dokumentieren.

Gemeldete Bruttoarbeitsentgelte, die oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze RV West liegen, werden für die Berechnung des Anteils Zusatzversorgung nicht berücksichtigt.

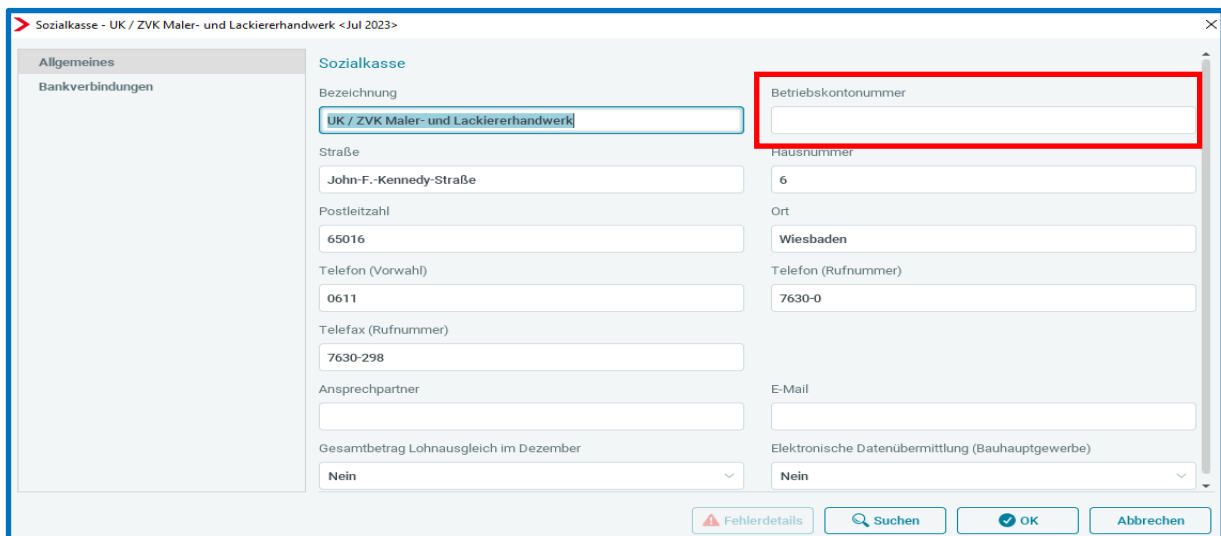
2.2 Das Verfahren in edlohn

2.2.1 Allgemeine Merkmale der Sozialkasse

Um eine neue Sozialkasse anzulegen, markieren Sie die Betriebstätte (Hauptsitz) und wählen **Baulohn > Sozialkassen** aus.



Über **Neu** können Sie die Sozialkasse für den Mandanten anlegen. Nach dem **Fertigstellen** markieren Sie die Sozialkasse und wählen **Bearbeiten**. Unter **Allgemeines** geben Sie die **Betriebskontonummer** an, unter welcher der Mandant bei der Malerkasse geführt wird.



Verschiedene Prüfungen stellen die fachliche und formelle Richtigkeit dieser sicher:

Baulohn - Betriebskontonummer bei der Sozialkasse muss 7-stellig sein.

Betriebskontonummer ungültig, es findet keine elektronische Übermittlung der Meldungen statt

Soweit Sie den Fehler/ die Warnung erhalten, klären Sie Betriebskontonummer mit der Malerkasse. Eine elektronische Übermittlung (Punkt 6) der Daten kann erst erfolgen, wenn die Betriebskontonummer korrekt hinterlegt ist.

Unter **Bankverbindungen** muss von Ihnen mindestens die Zahlungsart für die Sozialkassenbeiträge festgelegt werden.

Sozialkasse - UK / ZVK Maler- und Lackiererhandwerk <Jan 2024>

Allgemeines

Bankverbindungen

Zusatzversorgungskasse

Bank Zusatzversorgung Sozialkassenbeitrag
51040038 Commerzbank Wiesbaden

Kontonummer Sozialkassenbeitrag
718445002

IBAN Sozialkassenbeitrag
DE28 5104 0038 0718 4450 02 Commerzbank Wiesbaden

Bank Zusatzversorgung Winterbau-Umlage
51040038 Commerzbank Wiesbaden

Kontonummer Winterbau-Umlage
718445002

IBAN Winterbau-Umlage
DE28 5104 0038 0718 4450 02 Commerzbank Wiesbaden

Zahlungsart

Sozialkassenbeitrag - Zahlungsart
[ohne Inhalt]

Sozialkassenbeitrag - zusätzlich zu zahlender Betrag [€]
0,00

Sozialkassenbeitrag - bereits gezahlter Betrag [€]
0,00

Winterbau - Zahlungsart
[ohne Inhalt]

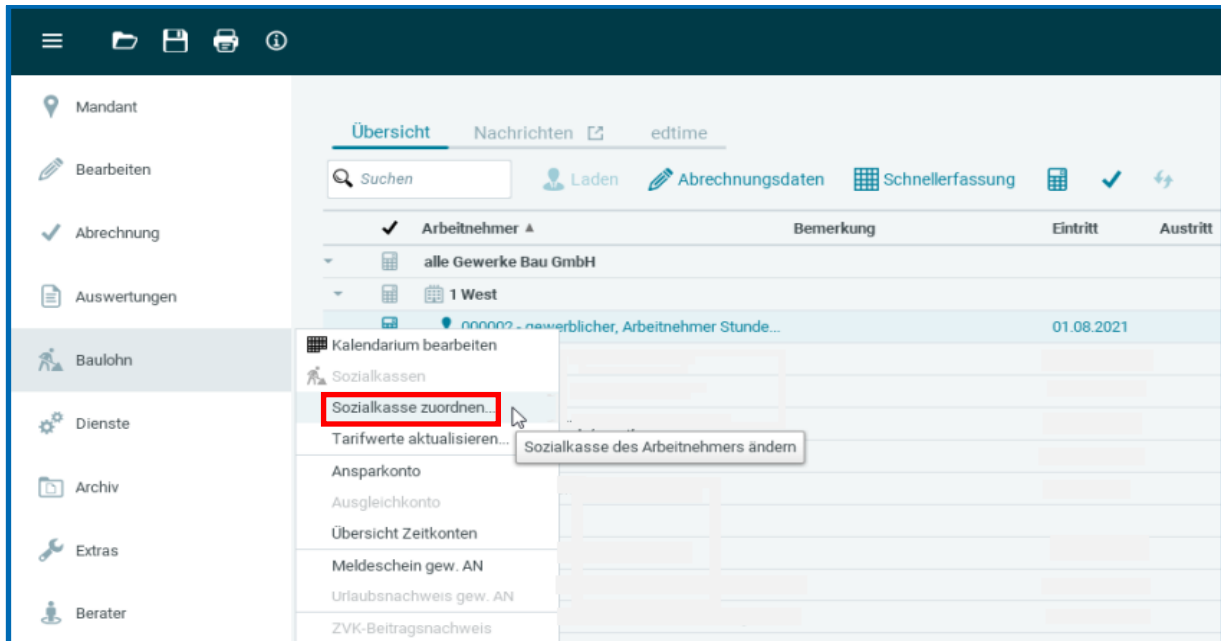
Winterbau - zusätzlich zu zahlender Betrag [€]
0,00

Winterbau - bereits gezahlter Betrag [€]
0,00

Fehlerdetails Suchen OK Abbrechen

2.2.2 Allgemeine Merkmale des Arbeitnehmers

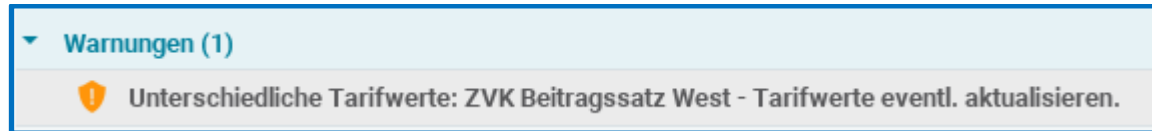
Ordnen Sie dem Arbeitnehmer die Sozialkasse zu, indem Sie ihn markieren und **Baulohn** > **Sozialkasse zuordnen** wählen.



Markieren Sie die Sozialkasse und bestätigen Sie mit **OK**. Im folgenden Fenster werden Sie zur Übernahme der Sozialkassentarife aufgefordert. Bestätigen Sie mit **Aktualisieren**.



Die Beitragssätze zu den Sozialkassen werden systemseitig gepflegt. Werden bei dem Arbeitnehmer andere Werte verwendet, wird für den abweichenden Wert eine Warnung ausgegeben:



Um die Tarifwerte zu aktualisieren, wählen Sie **Baulohn > Tarifwerte aktualisieren**. Stehen Sie dabei auf der Firma, werden die Tarifwerte für alle Arbeitnehmer aktualisiert.

Beachte:

Ordnen Sie die Sozialkasse nur den Arbeitnehmern zu, die auch am Sozialkassenverfahren teilnehmen. Sind keine Beiträge abzuführen, wie ggf. für Gesellschafter-Geschäftsführer (nicht sozialversicherungspflichtig), ist auch keine Sozialkasse erforderlich.

In den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers finden Sie nun zusätzlich den Ordner **Baulohn**, in dem alle baulohnspezifischen Merkmale enthalten sind:

Unter **Allgemeines** tragen Sie die **Arbeitnehmernummer** ein, unter der der Arbeitnehmer bei der Sozialkasse geführt wird.

Die Angabe der **Arbeitnehmer-Gruppe** ist zwingend erforderlich. Für das Maler- und Lackiererhandwerk kommen nur

- gewerblicher Arbeitnehmer*
- Technisch/kaufm. Angestellter* (auch für techn./kaufm. Aushilfen) und
- Aushilfe/Teilzeitkraft – gewerblich*

in Betracht.

Diese Auswahl wird entsprechend im elektronischen Meldeverfahren (Punkt 6) verwendet.

- ▶ Allgemeine Merkmale
- ▶ Steuermerkmale
- ▶ SV-Merkmale
- ▶ Lohnartengruppen
- Dienstwagen
- Dienstoffahrrad
- ▶ Nettobe-/abzüge
- ▼ Baulohn
 - Allgemeines
 - ▶ Tarifliche Lohnarten
 - Urlaub
 - ▶ Vortragswerte
 - Tarif - Werte
 - Version

Einordnung des Arbeitnehmers

Ausgleichskonto - Flexibilisierung der Arbeitszeit

Zusatzversorgung Bau

Schwerbehindert

Eine bestehende Schwerbehinderung des Arbeitnehmers, die Berücksichtigung bei der Höhe des Urlaubsanspruchs findet, können Sie ebenfalls hier hinterlegen.

Falls notwendig, kann die Berechnung des Sozialkassenbeitrages für einzelne Arbeitnehmer über das Merkmal **Sozialkassenbeitrag Berechnen > Nein** unterdrückt werden.

Wenn die Beiträge zur Zusatzversorgung wegen Überschreitens der bAV-Freibeträge nicht vollständig steuer- und sozialversicherungsfrei bleiben können, besteht die Möglichkeit, unter **Beitrag Zusatzversorgung / steuerliche Behandlung** eine andere Steuerung zu wählen. Beachten Sie hier unsere Beschreibung zur [Betrieblichen Altersversorgung](#) (Punkt 1.13).

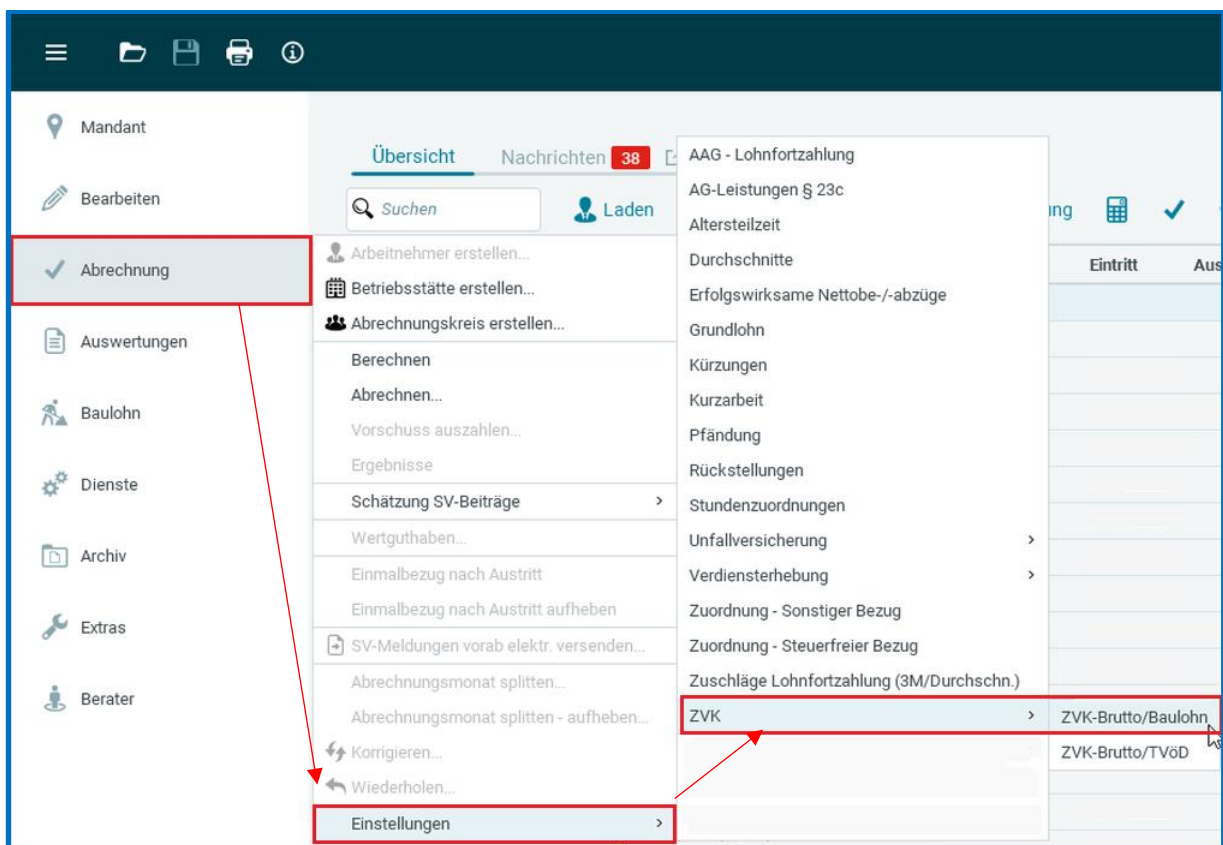
2.2.3 Ermittlung der Bruttolohnsumme

Die Bemessungsgrundlage (Bruttolohnsumme) zur Berechnung der Sozialkassenbeiträge wird systemseitig ermittelt.

Die Standard-Lohnarten sind systemseitig vorgelegt. Die Vorgebung ist jedoch nach den tariflichen Regelungen des **Bauhauptgewerbes** erfolgt. Nach dem Berechnen auf der Betriebsstätte (Hauptsitz) erhalten Sie eine Warnung, sobald Lohnarten verwendet wurden, für die eine abweichende Regelung für das Maler- und Lackierer-Handwerk in Frage kommt:

Die bei den Einstellungen vorgenommenen Schlüsselungen zum ZVK-Brutto entsprechen den Vorgaben des Bauhauptgewerbes. Abweichungen zu dieser Branche (z.B. Einmalbezüge) müssen entsprechend geschlüsselt werden

Die Anpassung an den Tarifvertrag des Maler- und Lackiererhandwerks muss von Ihnen unter **Abrechnung > Einstellungen > ZVK-Brutto/Baulohn** erfolgen. Alle selbst angelegten Lohnarten sind ebenfalls hier nachzupflegen.



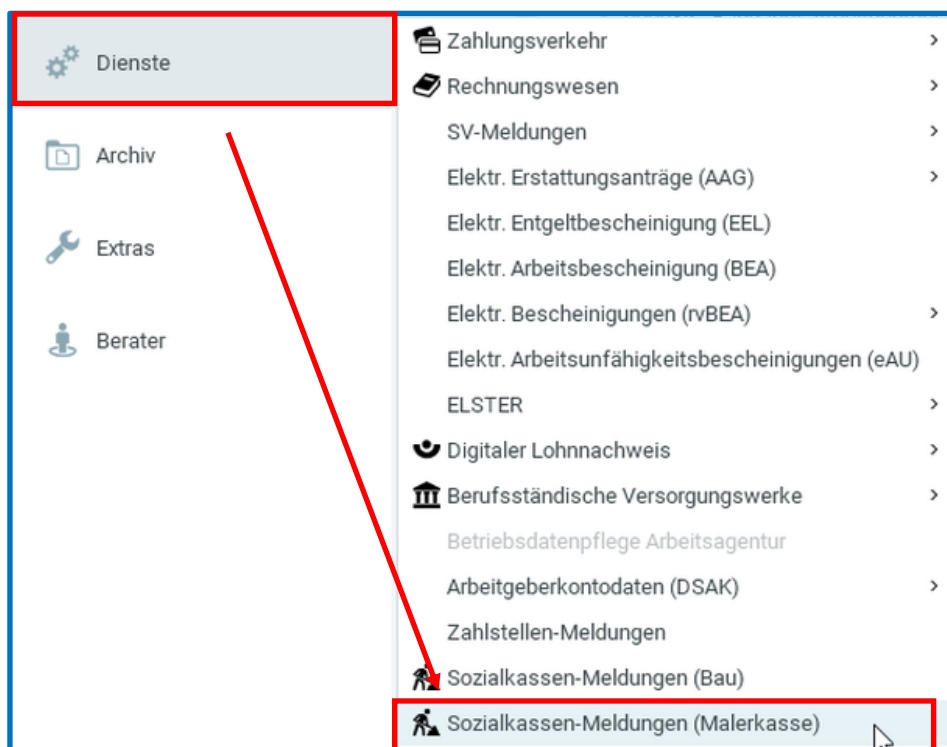
2.2.4 Auswertungen

Unter dem Menüpunkt **Baulohn** können Sie verschiedene Auswertungen aufrufen.

Beachte:

Zum Anzeigen der Baulohn-Auswertungen müssen Sie auf der Betriebsstätte stehen.

- Eine Übersicht der zu meldenden Werte finden Sie in der **Beitragsmeldung Malerkasse**.
- Der **ZVK-Beitragsnachweis** gibt einen Überblick über alle anfallenden Beiträge.
- Der im Sozialkassenbeitrag enthaltene und somit vom Arbeitgeber finanzierte Beitrag zur Zusatzversorgung des Arbeitnehmers wird auf der Entgeltabrechnung ausgewiesen.
- Über **Dienste > Sozialkassen-Meldungen (Malerkasse)**



die elektronisch an die Malerkasse übermittelten Meldungen.

3 Das Urlaubsverfahren im Maler- und Lackiererhandwerk

3.1 Tarifliche Regelungen

3.1.1 Allgemeines

Das Urlaubsverfahren im Maler- und Lackiererhandwerk ermöglicht gewerblichen Arbeitnehmern Urlaubsansprüche für einen zusammenhängenden Urlaub anzusparen. Da ein großer Teil der Arbeiter nicht ganzjährig in einem Beschäftigungsverhältnis zu einem Betrieb stehen, würden ihnen ohne diese Branchenregelung Nachteile nach dem Bundesurlaubsgesetz entstehen.

Die Arbeitgeber des Maler- und Lackiererhandwerks sind verpflichtet, dem Arbeitnehmer auch Urlaubsansprüche zu gewähren, die in anderen Betrieben des Maler- und Lackiererhandwerks entstanden sind.

Der Arbeitgeber zahlt das Urlaubsentgelt und das zusätzliche Urlaubsgeld an seine Arbeitnehmer aus und bekommt die Beträge von der Sozialkasse erstattet. Dazu meldet der Arbeitgeber die ausgezahlten Urlaubsvergütungen an die Sozialkasse.

Zum Nachweis der Beschäftigungszeiten und der Urlaubsansprüche wird für jeden Arbeitnehmer eine elektronische Lohnnachweiskarte geführt. Die Malerkasse sendet anhand der monatlichen Meldungen elektronisch ausgestellte Lohnnachweiskarten an die Betriebe. Am Jahresanfang erhalten die Betriebe eine Übersicht über die bestehenden Urlaubsansprüche ihrer Arbeitnehmer.

Der Urlaub darf nur unter bestimmten Voraussetzungen abgegolten werden. Für Urlaubsabgeltungen sind ebenfalls Sozialkassenbeiträge zu entrichten, jedoch entsteht daraus kein neuer Urlaubsentgeltanspruch.

Urlaubsansprüche verfallen mit Ablauf des Kalenderjahres, das auf das Jahr der Entstehung der Urlaubsansprüche folgt. Verfallene Urlaubsansprüche werden auf Antrag des Arbeitnehmers durch die Sozialkasse entschädigt.

Weitere Informationen zum Urlaubsverfahren finden Sie unter [Die Malerkasse](#).

3.1.2 Urlaub für volljährige gewerbliche Arbeitnehmer

Die Urlaubsansprüche sind im Rahmentarifvertrag für das Maler- und Lackiererhandwerk (RTV) geregelt. Die Höhe des Urlaubsanspruchs richtet sich nach der Dauer der Gewerbezugehörigkeit (Beschäftigungszeiten im Maler- und Lackiererhandwerk):

Gewerbezugehörigkeit	Urlaubsanspruch im Kalenderjahr
von weniger als 12 Jahren	25 Tage
ab 12 Jahren	28 Tage
ab 22 Jahren	30 Tage

Für Schwerbehinderte besteht ein zusätzlicher Urlaubsanspruch von 5 Tagen.

Urlaubstageanspruch im Kalenderjahr

= Urlaubstageanspruch pro Monat

12 Monate

Die Gewerbezugehörigkeit wird von der Malerkasse ermittelt und dem Betrieb zum Anfang jeden Jahres schriftlich mitgeteilt.

Am Jahresende sind unverbrauchte Urlaubstage ins Folgejahr vorzutragen. Dabei sind Bruchteile von Urlaubstagen auf volle Urlaubstage kaufmännisch zu runden.

Urlaubsentgelt tritt während des Urlaubs an die Stelle des Lohnes. Für die Berechnung des Urlaubsentgeltes vom Bruttolohn sind unterschiedliche Prozentsätze festgelegt, die den unterschiedlichen Ansprüchen auf Freizeit Rechnung tragen:

Gewerbezugehörigkeit	Urlaubsanspruch	%-Satz vom Bruttolohn
von weniger als 12 Jahren	25 Tage	9,5 %
ab 12 Jahren	28 Tage	10,6%
ab 22 Jahren	30 Tage	11,4 %

Für Schwerbehinderte besteht ein zusätzlicher Urlaubsentgeltanspruch von 1,9 % des lohnsteuerpflichtigen Bruttolohnes.

Wird der Urlaub nur teilweise genommen, ist das Urlaubsentgelt anteilig zu berechnen:

Summe des verfügbaren Urlaubsentgelts bei Urlaubsantritt

= Urlaubsentgelt pro Tag

Summe der errechneten Urlaubstage bei Urlaubsantritt

Urlaubsentgelt pro Tag x beantragte Urlaubstage = auszahlendes Urlaubsentgelt

Zusammen mit dem Urlaubsentgelt wird dem Arbeitnehmer ein zusätzliches Urlaubsgeld gewährt. Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt 15 % des ausgezahlten Urlaubsentgelts.

Urlaubsentgelte für bereits gewährte Urlaubstage gelten als verbraucht.

Am Jahresende sind Restansprüche in das Folgejahr zu übertragen. Urlaubsansprüche aus dem Vorjahr sind immer zuerst zu verbrauchen.

3.1.3 Ausgleichsbeträge für Urlaub

Entsteht ein Lohnausfall, der nicht vergütet wurde, steht dem Arbeitnehmer ein Ausgleichsbetrag zu. Dieser Ausgleichsbetrag erhöht den Urlaubsentgeltanspruch, er ist deshalb wie ein Anspruch aus Bruttolohn zu behandeln. Ein Anspruch auf Ausgleichsbeträge besteht:

<p>1. Ausgleichsbeträge für Zeiten infolge von: Krankheit außerhalb der Lohnfortzahlungspflicht (Beginn des Krankengeldbezuges i. d. R. ab der siebten Krankheitswoche) höchstens bis zur Dauer von 26 Wochen je Urlaubsjahr, für jede volle Woche</p>	38,35 Euro	K
<p>Betriebsunfall (Beginn des Krankengeldbezuges i. d. R. ab der siebten Krankheitswoche) höchstens bis zur Dauer von 36 Wochen je Urlaubsjahr, für jede volle Woche</p>	38,35 Euro	U
<p>Mutterschutzzeiten (nicht Elternzeit), sofern in diesen Zeiträumen keine lohnsteuerpflichtigen Bezüge anfallen, 14 Wochen (bei Mehrlingsgeburten höchstens bis zur Dauer von 18 Wochen) je Urlaubsjahr, für jede volle Woche</p>	38,35 Euro	M
<p>Die Ausgleichsbeträge für Krankheit, Betriebsunfall und Mutterschutzzeiten können insgesamt maximal 36 Wochen je Urlaubsjahr gewährt werden.</p>		
<p>2. für Zeiten der Wehrübung (nicht Grundwehrdienst), sofern dort kein Urlaub gewährt wurde, für jede volle Woche</p>	38,35 Euro	W
<p>3. für Zeiten der Arbeitsverhinderung wegen schlechter Witterung im Sinne des § 46 RTV*, höchstens bis zur Dauer von 6 Wochen je Urlaubsjahr, für jede volle Woche</p>	38,35 Euro	A
<p>4. für Zeiten eines zur beruflichen Weiterbildung unterbrochenen Arbeitsverhältnisses, höchstens bis zur Dauer von 4 Wochen je Urlaubsjahr, für jede volle Woche</p>	38,35 Euro	B
<p>Bei Besuch einer Meisterschule gilt das Arbeitsverhältnis nicht als unterbrochen, sondern als ruhend. Deshalb können keine Ausgleichsbeträge gewährt werden</p>		
<p>5. für Zeiten der Kurzarbeit bis zu 6 Wochen je Urlaubsjahr, wenn Kurzarbeit beim Arbeitsamt angemeldet wurde, für jede volle Woche</p>	38,35 Euro	Z
<p>6. für Lohnausfallzeiten bei Ausübung gesetzlich auferlegter Pflichten aus öffentlichen Ehrenämtern, bei Ausübung der Pflichten als Mitglied von gesetzlichen Prüfungsausschüssen, bei Wahrnehmung von Mandatspflichten tarifvertraglicher Art, nach der Handwerksordnung oder nach dem Berufsbildungsgesetz, für jeden vollen Arbeitstag</p>	7,67 Euro	E

Als volle Woche im Sinne der oben aufgeführten Bestimmungen gelten **fünf** zusammenhängende Arbeitstage. (Als Arbeitstage gelten grundsätzlich Montag bis Freitag. Die volle Woche kann auch wochenübergreifend erreicht werden, z.B. Mittwoch bis Dienstag. Falls in dem Zeitraum ein Feiertag auf einen Wochentag fällt, wird dieser Tag auch als Arbeitstag angerechnet. Das Wochenende findet keine Berücksichtigung.)

Die Kündigung wegen schlechter Witterung kann laut § 46 RTV nur im Zeitraum vom 15. November bis 15. März ausgesprochen werden. Der Arbeitnehmer muss bis spätestens zum 30. April oder vor Ablauf von 4 Monaten wiedereingestellt werden. Erfolgt die Einstellung nach dem 30. April oder dauerte die Schlechtwetterkündigung länger als 4 Monate, stehen dem Arbeitnehmer keine Ausgleichsbeträge zu.

3.1.4 Erstmalige Teilnahme am Verfahren

Jugendliche Arbeitnehmer, Umschüler und Auszubildende nehmen erstmals am Urlaubsverfahren teil, wenn sie

- am 1. Januar eines Jahres das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben bzw.
- im vorangegangenen Jahr ihr Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnis beendet haben und mindestens 18 Jahre alt sind.

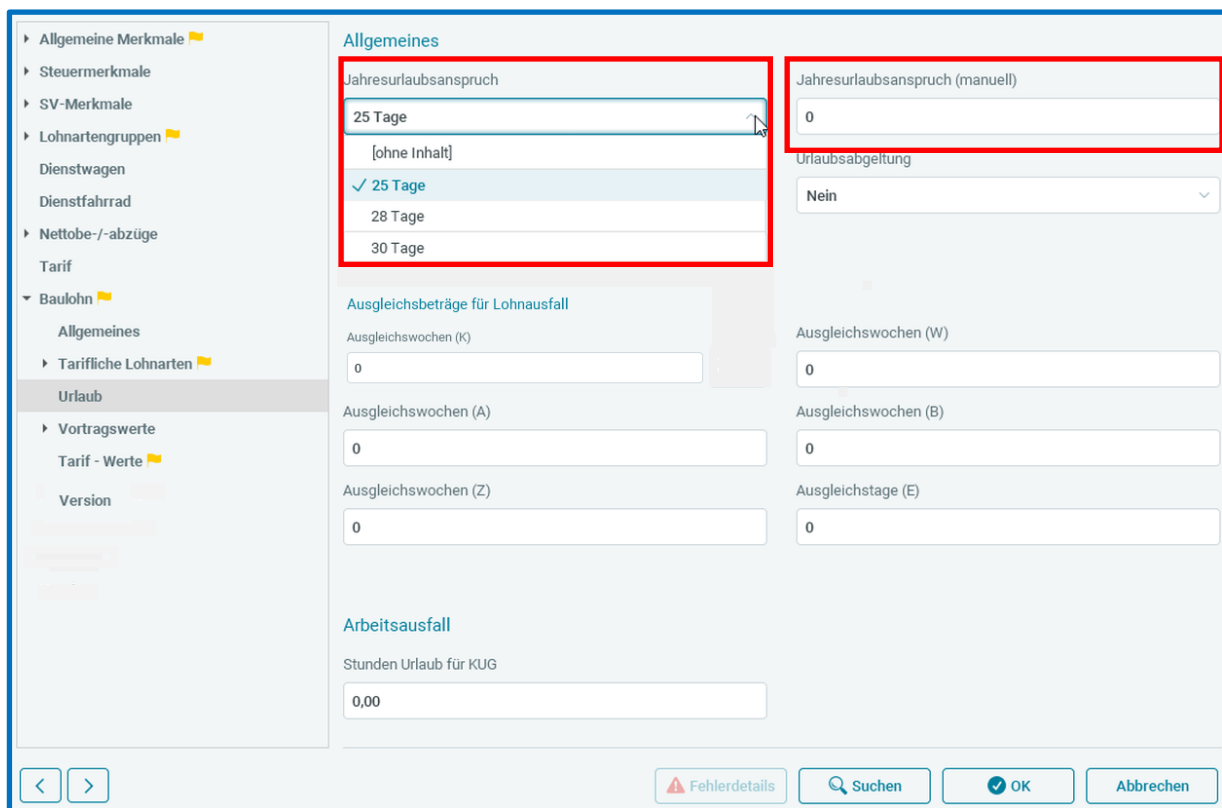
Diese Arbeitnehmer erhalten einen einmaligen Vortrag von 153,39 € Urlaubsentgelt.

3.2 Das Verfahren in edlohn

3.2.1 Ermittlung des Urlaubsanspruchs

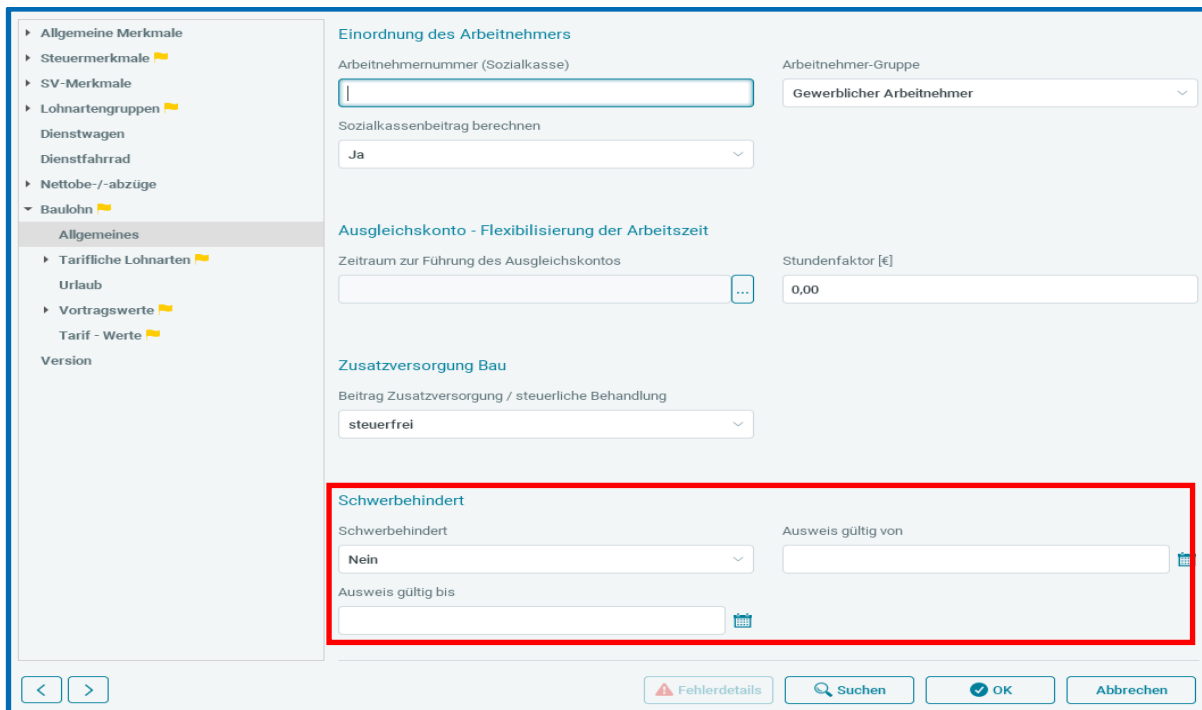
In den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers geben Sie unter **Baulohn > Urlaub** im Merkmal **Jahresurlaubsanspruch** an, welche Urlaubsansprüche für diesen Arbeitnehmer zu berücksichtigen sind.

Für Teilzeitbeschäftigte kann unter **Jahresurlaubsanspruch (manuell)** ein abweichender Urlaubsanspruch angegeben werden, der dann vorrangig behandelt wird.



The screenshot shows the 'Allgemeines' section of the 'Baulohn > Urlaub' configuration. The 'Jahresurlaubsanspruch' dropdown menu is open, showing options: '25 Tage' (selected), '[ohne Inhalt]', '28 Tage', and '30 Tage'. The 'Jahresurlaubsanspruch (manuell)' input field contains '0'. The 'Urlaubsabgeltung' dropdown is set to 'Nein'. Below these are input fields for 'Ausgleichswochen (K)', 'Ausgleichswochen (A)', 'Ausgleichswochen (Z)', 'Ausgleichswochen (W)', 'Ausgleichswochen (B)', and 'Ausgleichstage (E)', all containing '0'. At the bottom, the 'Arbeitsausfall' section has 'Stunden Urlaub für KUG' set to '0,00'. Navigation buttons at the bottom include '<', '>', 'Fehlerdetails', 'Suchen', 'OK', and 'Abbrechen'.

Bei Schwerbehinderten müssen Sie in den Abrechnungsdaten unter **Baulohn > Allgemeines** das Merkmal **Schwerbehindert** auf **Ja** setzen. Bitte beachten Sie die Hinweise in der **Hilfe** zu diesem Merkmal. Gleichzeitig können Sie hier **Ausweis gültig von** mit einem entsprechenden Datum hinterlegen.



The screenshot shows a web-based form for employee data entry. On the left is a navigation menu with categories like 'Allgemeine Merkmale', 'Steuermerkmale', 'SV-Merkmale', 'Lohnartengruppen', 'Dienstwagen', 'Dienstfahrrad', 'Nettobe-/abzütige', 'Baulohn', 'Allgemeines', 'Tarifliche Lohnarten', 'Urlaub', 'Vortragswerte', 'Tarif - Werte', and 'Version'. The main area is titled 'Einordnung des Arbeitnehmers' and contains several sections: 'Einordnung des Arbeitnehmers' with fields for 'Arbeitnehmernummer (Sozialkasse)' and 'Arbeitnehmer-Gruppe' (set to 'Gewerblicher Arbeitnehmer'); 'Sozialkassenbeitrag berechnen' with a dropdown set to 'Ja'; 'Ausgleichskonto - Flexibilisierung der Arbeitszeit' with 'Zeitraum zur Führung des Ausgleichskontos' and 'Stundenfaktor [€]' (set to '0,00'); 'Zusatzversorgung Bau' with 'Beitrag Zusatzversorgung / steuerliche Behandlung' set to 'steuerfrei'; and 'Schwerbehindert' (highlighted in red) with 'Schwerbehindert' set to 'Nein', and fields for 'Ausweis gültig von' and 'Ausweis gültig bis'. At the bottom are navigation buttons: '<', '>', 'Fehlerdetails', 'Suchen', 'OK', and 'Abbrechen'.

Die Merkmale sind identisch zu den Angaben unter **Allgemeine Merkmale** > **Schwerbehinderung**. Die erhöhten Urlaubsansprüche für Schwerbehinderte gemäß dem Tarifvertrag werden dann systemseitig berücksichtigt.

Die Bemessungsgrundlage (Bruttolohnsumme) zur Berechnung des Urlaubsentgeltanspruchs wird systemseitig ermittelt. Diese ist identisch mit der Bruttolohnsumme, für die Sozialkassenbeiträge berechnet werden. Die Ausführungen unter 2.2.3 gelten entsprechend. Aus der Bruttolohnsumme wird systemseitig der Urlaubsentgeltanspruch gemäß dem Tarifvertrag errechnet.

3.2.2 Abrechnung von genommenen Urlaubstagen

Die genommenen Urlaubstage geben Sie in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Baulohn > Urlaub** im Merkmal **Urlaubstage im Abrechnungsmonat (nur volle Tage)** ein. Wenn Sie die Stunden über das Kalendarium erfassen, werden die (vollen) Urlaubstage systemseitig generiert.

Allgemeines	
Jahresurlaubsanspruch	Jahresurlaubsanspruch (manuell)
25 Tage	0
Urlaubstage im Abrechnungsmonat (nur volle Tage)	
0	
Urlaubsabgeltung	Abgeltungsgrund
Ja	[ohne Inhalt]

Systemseitig wird geprüft, ob ein ausreichender Urlaubstageanspruch vorhanden ist. Ist das nicht der Fall, wird eine Warnung ausgegeben und die Urlaubstage automatisch gekürzt.

Warnungen (1)

Zuviele Urlaubstage beantragt - Urlaubstage gekürzt.

Zunächst werden die Urlaubsansprüche aus dem Vorjahr berücksichtigt. Reichen diese nicht aus, wird auf die Urlaubsansprüche aus dem laufenden Jahr zurückgegriffen.

Beachte:

Im Maler- und Lackierhandwerk werden grundsätzlich auch die Ansprüche aus dem aktuellen Monat berücksichtigt.

Das auszuzahlende Urlaubsentgelt und zusätzliche Urlaubsgeld werden systemseitig ermittelt und auf der Entgeltabrechnung getrennt ausgewiesen. Der Gesamtbetrag für den Urlaub wird in den Datensatz URMEL (monatliche Meldung für den Arbeitnehmer) übernommen (Punkt 6.2.).


Die Resturlaubsansprüche werden ebenfalls systemseitig ermittelt.

Personal-Nr.	Abteilung/Kostenstelle	Eintritt/Austritt				
000086		01.07.2019				
Entgeltbestandteile	Std/Stk	EUR	% St SV		Monat	Jahressumme
Zeitlohn	172,50	30,00	L	L	5.175,00	
Zusatzversorgung stsv-frei			f	f	146,00	
Urlaubsentgelt Vorjahr	3,00		L	L	681,93	
Urlaubsgeld Vorjahr			S	E	102,29	
Urlaubsentgelt lfd Jahr	14,00		L	L	3.529,68	
Urlaubsgeld lfd Jahr			S	E	529,45	
Gesamtbrutto					10.018,35	41.998,35
Lohnsteuer	Brutto (M/J)	10.018,35			2.812,83	8.722,23
Kirchensteuer					253,15	784,97
Solidaritätszuschlag					133,50	133,50
Krankenversicherung	Brutto (M/J)	5.122,50			412,37	2.810,49
Rentenversicherung	Brutto (M/J)	7.931,74			737,65	3.711,80
Arbeitslosenversicherung	Brutto (M/J)	7.931,74			103,11	518,86
Pflegeversicherung	Brutto (M/J)	5.122,50			87,09	541,39
Gesamtnetto					5.478,65	24.775,11
Auszahlung					5.478,65	24.775,11
Bar						
Kalenderjahr	Tage	EUR	Vorjahr	Tage	EUR	
Url-Anspruch	14,56	3.989,85	Url-Anspruch	3,00	681,93	
Url-erhalten	14,00	3.529,68	Url-erhalten	3,00	681,93	
Url-Rest	0,56	460,17	Url-Rest	0,00	0,00	
Besch-Tage	0					

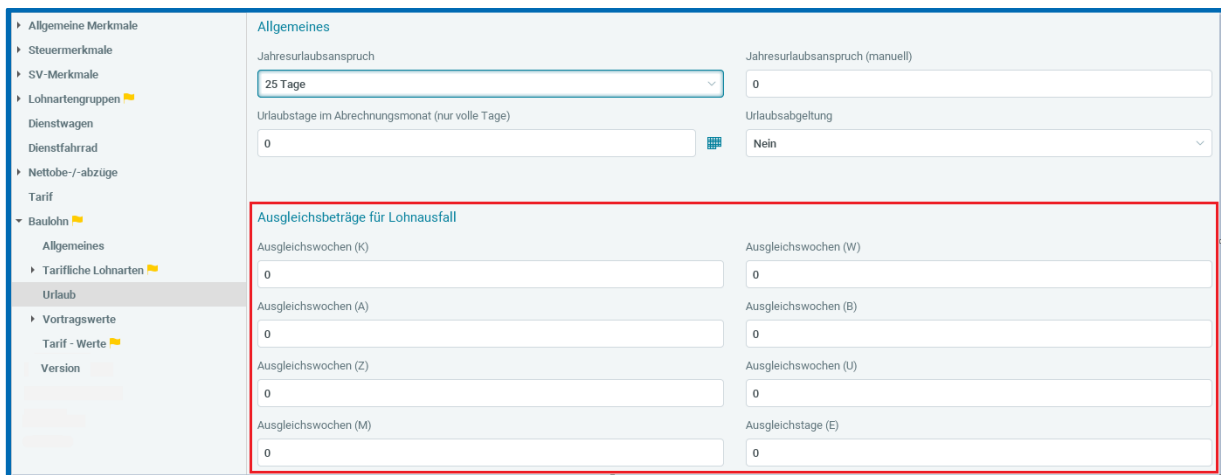
Werden Arbeitsausfälle mit konjunkturellem Kurzarbeitergeld abgerechnet, müssen die auf die Urlaubstage entfallenden Stunden unter **Baulohn > Urlaub > Arbeitsausfall > Stunden Urlaub für KUG** eingegeben werden, damit das Soll- und Istentgelt korrekt ermittelt werden können.

3.2.3 Berücksichtigung und Meldung von Ausgleichsbeträgen

Liegt ein unter Punkt 3.1.3 genannter Ausfallgrund für die Gewährung von Ausgleichsbeträgen vor, erhalten Sie beim Berechnen des betroffenen Arbeitnehmers eine Warnung (Beispiel):

 Für den Arbeitnehmer liegt der Ausgleichsgrund „Krankheit“ vor. Bitte Ausgleichs-Meldung erstellen!

Ausgleichswochen, für die im elektronischen Meldeverfahren (Punkt 6.3) entsprechende AUMEL-Meldungen erzeugt werden, fließen in die Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers:



Allgemeines	
Jahresurlaubsanspruch	25 Tage
Jahresurlaubsanspruch (manuell)	0
Urlaubstage im Abrechnungsmonat (nur volle Tage)	0
Urlaubsabgeltung	Nein
Ausgleichsbeträge für Lohnausfall	
Ausgleichswochen (K)	0
Ausgleichswochen (W)	0
Ausgleichswochen (A)	0
Ausgleichswochen (B)	0
Ausgleichswochen (Z)	0
Ausgleichswochen (U)	0
Ausgleichswochen (M)	0
Ausgleichstage (E)	0

Die Ausgleichsbeträge werden systemseitig ermittelt und im Urlaubsentgeltanspruch berücksichtigt.

3.2.4 Eingabe von Vortragswerten

Unverbrauchte Urlaubsansprüche aus vorherigen Beschäftigungen bei Arbeitgebern des Maler- und Lackiererhandwerks müssen unter **Baulohn > Vortragswerte > Urlaub** kumulativ erfasst werden. Die Werte müssen getrennt nach dem Vorjahr und dem laufenden Jahr erfasst werden. Dasselbe gilt für Urlaubsansprüche des eigenen Arbeitgebers bei einem Systemwechsel.

Beachte:

Bei den Vorträgen sind nur die **Urlaubsentgelte** (ohne zusätzliches Urlaubsgeld) unter den Merkmalen **Urlaubsvergütung** einzutragen.

Die Vortragswerte sind auch bei Wiedereintritt zwingend zu pflegen.

3.2.5 Erstmalige Teilnahme

Unter **Vortrag Urlaubsentgelt-Anspruch (erstmalige Teilnahme)** geben Sie die 153,39 € an,

- wenn der Arbeitnehmer im Vorjahr das 18. Lebensjahr vollendet hat und nun erstmalig am Verfahren teilnimmt oder
- der volljährige Arbeitnehmer im Vorjahr seine Ausbildung beendet hat.

Der Wert wird als Urlaubsanspruch im entsprechenden Urlaubsjahr berücksichtigt.

Im elektronischen Meldeverfahren

- weiß die Urlaubskasse automatisch bei einer erstmaligen Anmeldung eines Arbeitnehmers, der im Vorjahr sein 18. Lebensjahr vollendet hat (anhand des Geburtsdatums) und
- durch Angabe der Kennzeichnung (Ausbildungsende) im Datensatz ANMEL (siehe Punkt 6.1.3),

dass für diese Arbeitnehmer der erstmalige Vortrag zu verbuchen ist. Der Vortrag dient der Berücksichtigung im Gesamturlaubsanspruch für das aktuelle Urlaubsjahr.

- ▶ Allgemeine Merkmale
- ▶ Steuermerkmale
- ▶ SV-Merkmale
- ▶ Lohnartengruppen ▶
 - Dienstwagen
 - Dienstfahrrad
 - Nettobe-/abzüge
 - Tarif
- ▼ **Baulohn ▶**
 - Allgemeines
 - ▶ Tarifliche Lohnarten ▶
 - Urlaub
 - ▼ Vortragswerte
 - Urlaub**
 - Ausgleichskonto
 - Tarif - Werte ▶
 - ADP Streamline
 - ADP Amazon
 - Celergo
 - Version

Vortrag erstmalige Teilnahme

Vortrag Urlaubsentgelt -Anspruch (erstm. Teilnahme) [€]

Ende der Ausbildung - tatsächlich

Vorträge - Vorjahr

Vortrag Resturlaubstage Vorjahr <input type="text" value="0,00"/>	Vortrag Resturlaubstage Vorjahr - gewährt <input type="text" value="0,00"/>
Vortrag Resturlaubsvergütung Vorjahr [€] <input type="text" value="0,00"/>	Vortrag Resturlaubsvergütung Vorjahr - gewährt [€] <input type="text" value="0,00"/>

Vorträge eigenes Unternehmen - lfd Jahr

Vortrag Bruttolohn lfd Jahr [€] <input type="text" value="0,00"/>	Vortrag Urlaubstage lfd Jahr <input type="text" value="0,00"/>
Vortrag Urlaubstage lfd Jahr - gewährt <input type="text" value="0,00"/>	Vortrag Urlaubsvergütung lfd Jahr [€] <input type="text" value="0,00"/>
Vortrag Urlaubsvergütung lfd Jahr - gewährt [€] <input type="text" value="0,00"/>	

< >

3.2.6 Abrechnung von Urlaubsabgeltungen

Die Auszahlung der Urlaubsabgeltung durch den Arbeitgeber kann nur im Austrittsmonat erfolgen. Ist der Austrittsmonat bereits abgerechnet, müssen Sie eine Korrektur auf den Austrittsmonat durchführen. Setzen Sie unter **Baulohn > Urlaub** das Merkmal **Urlaubsabgeltung** auf **Ja**. Unter **Urlaubstage im Abrechnungsmonat (nur volle Tage)** ist keine Angabe erforderlich.

Unter Punkt 6.1.4 (ANMEL) und 6.2.3 (URMEL) ist die Umsetzung der elektronischen Meldung dieses Sachverhaltes beschrieben.

3.2.7 Übertrag der Urlaubsansprüche ins Folgejahr

Mit der Januar-Abrechnung werden die Resturlaubsansprüche aus dem Vorjahr ermittelt und automatisch unter **Baulohn > Vortragswerte > Urlaub** als Resturlaub Vorjahr übernommen. Diese Werte können von Ihnen abgeändert werden.

3.2.8 Auswertungen

Beachte:

Zum Anzeigen von Baulohn-Auswertungen müssen Sie auf der Betriebsstätte stehen.

Unter **Baulohn > Urlaubsübersicht** erhalten Sie eine Aufstellung über alle Urlaubsansprüche aller gewerblichen Arbeitnehmer. Diese Liste beinhaltet bereits die Werte des aktuellen Abrechnungsmonats. Die Auswertung **Urlaubsübersicht** weist also den Stand per Abrechnungsmonat aus.

Eine Zusammenfassung der im Abrechnungsmonat ausgezahlten Urlaubsvergütung finden Sie unter **Baulohn > ZVK-Monatsmeldung**.

4 Die Vermögensbildung im Maler- und Lackiererhandwerk

4.1 Tarifliche Regelungen

Betrifft nur alte Bundesländer und Berlin West!

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer monatlich eine vermögenswirksame Leistung im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer in der jeweils gelten Fassung zu gewähren.

Die Arbeitgeberzulage zur vermögenswirksamen Leistung beträgt 26,59 € bzw. 0,15 € je geleistete Arbeitsstunde, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtbetrag von 26,59 €.

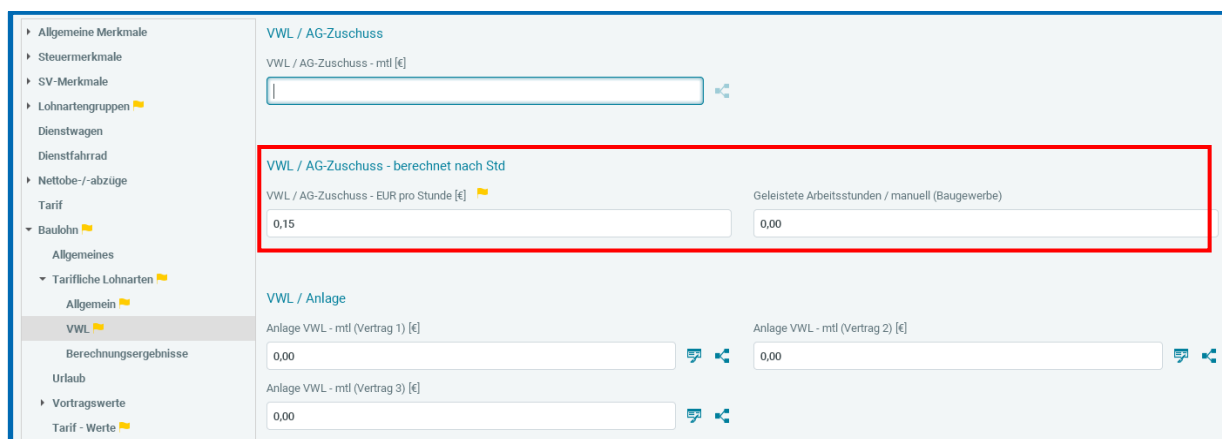
Auf Wunsch des Arbeitnehmers besteht jedoch die Möglichkeit zur Umwandlung in eine Altersvorsorge.

4.2 Das Verfahren in edlohn

Bei gewerblichen Arbeitnehmern geben Sie in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Baulohn > Tarifliche Lohnarten > VWL** im Merkmal **Anlage VWL- mtl. (Vertrag 1,2 oder 3)** den Betrag ein, den der Arbeitnehmer vermögenswirksam anlegen will. Der hier eingeebene Wert wird automatisch als Nettoabzug generiert.

Der Arbeitgeber-Zuschusses pro Stunde ist bereits im Merkmal **VWL-AG- Zuschuss - EUR pro Stunde** hinterlegt. Geben Sie die **geleisteten Arbeitsstunden** ein.

Der Arbeitgeber-Zuschuss zur VWL für die geleisteten Arbeitsstunden wird sodann systemseitig ermittelt.



5 Die Arbeitszeitflexibilisierung im Maler- und Lackiererhandwerk

5.1 Tarifliche Regelungen

Gemäß § 9 RTV kann zur Vermeidung von witterungsbedingten Kündigungen das Führen eines Arbeitszeitkontos vereinbart werden. Das Arbeitszeitkonto umfasst den Zeitraum vom 01.04. bis 31.03. des Folgejahres.

Auf dem Arbeitszeitkonto wird die abweichend von der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit geleistete Arbeitszeit erfasst:

- Gutstunden (vorgearbeitete Arbeitszeit) bzw.
- Minusstunden (nachzuarbeitende Arbeitszeit).

Die im Rahmen des Arbeitszeitkontos über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus gearbeitete Arbeitszeit ist zuschlagsfrei.

Für die über die regelmäßigen, werktäglichen Arbeitszeiten hinaus gearbeiteten Stunden sind die Grenzen des Arbeitszeitgesetzes einzuhalten; insbesondere die Einhaltung der täglichen Arbeitszeit von höchstens 10 Stunden (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 Arbeitszeitgesetz).

Das Arbeitszeitkonto darf höchstens 170 Gutstunden bzw. 30 Minusstunden aufweisen. Ab der 171. Stunde ist die Vergütung für mehrgearbeitete Stunden mit der nächsten Lohnzahlung und mit Mehrarbeitszuschlag auszusahlen.

Der jeweils aktuelle Stand des Arbeitszeitkontos (Gut- bzw. Minusstunden) ist mit der monatlichen Lohnabrechnung separat nachzuweisen.

Die Gutstunden des Arbeitszeitkontos sind grundsätzlich zum 31. März eines jeden Kalenderjahres auszugleichen. Für Gutstunden, die bis zum Stichtag nicht durch Freizeit ausgeglichen werden, ist die Vergütung mit Mehrarbeitszuschlag auszusahlen.

Scheidet der Arbeitnehmer aus dem Betrieb aus, ist das Arbeitszeitkonto auszugleichen. Für Gutstunden, die bis zum Ausscheiden nicht durch Freizeit ausgeglichen werden, ist die Vergütung mit Mehrarbeitszuschlag mit der abschließenden Lohnzahlung auszusahlen.

Der Arbeitgeber hat in geeigneter Weise dafür zu sorgen, dass Guthaben jederzeit bestimmungsgemäß ausgezahlt werden können.

5.2 Das Verfahren in edlohn

5.2.1 Führen des Ausgleichskontos

Geben Sie unter **Baulohn > Allgemeines** den **Zeitraum zur Führung des Ausgleichskontos** an. Klicken Sie dazu auf den Button rechts neben dem Eingabefeld.

Gutschreiben von Stunden:

Markieren Sie den Arbeitnehmer. Wählen Sie **Baulohn > Ausgleichskonto** aus.

Betätigen Sie den Button **Buchen**. In dem folgenden Fenster können Sie unter **Ansparstunden** die Stunden angeben, die dem Ausgleichskonto im Abrechnungsmonat gutgeschrieben werden sollen.

The screenshot shows a software window titled 'Ausgleichskonto bearbeiten für 000001 Gewerblich Tom'. It contains a table with columns 'Monat', 'Art', 'Stunden', 'Std.-Lohn', and 'Betrag'. A 'Buchen' button is highlighted in the top right. A dialog box titled 'Arbeitsstunden buchen' is open, containing the instruction: 'Hier bestimmen Sie, wie viele Stunden im Abrechnungsmonat dem Ausgleichskonto gutgeschrieben werden sollen.' Below this is a table with columns 'Name', 'Ansparstunden', 'StdLohn', and 'Wert'. The 'Ansparstunden' column has a red box around it. The table contains three rows: 'Arbeitsstunden', 'Zugang - (Auszahlung + Ausgleich)', and 'kumuliert'. Below the dialog box, there are 'OK' and 'Abbrechen' buttons. At the bottom right of the main window is a 'Schließen' button.

Monat	Art	Stunden	Std.-Lohn	Betrag

Name	Ansparstunden	StdLohn	Wert
Arbeitsstunden	0,00	20,00 €	0,00 €
Zugang - (Auszahlung + Ausgleich)	0,00	0,00 €	0,00 €

kumuliert	Zugang - (Auszahlung + Ausgleich)	0,00	0,00 €	0,00 €
	Abgang WAG-Vorausleistung	0,00	0,00 €	0,00 €
	Saldo	0,00	0,00 €	0,00 €

Entnahme als Ausgleich von Fehlstunden:

Markieren Sie den Arbeitnehmer. Wählen Sie **Baulohn > Ausgleichskonto** aus. Betätigen Sie den Button **Ausgleichen**. In dem folgenden Fenster können Sie unter **Ansparstunden** die Stunden angeben, die im aktuellen Abrechnungsmonat zum Ausgleich des vollen Monatslohns als laufender Bezug ausgezahlt werden sollen.

Auflösen von Guthaben als Abgeltung:

Markieren Sie den Arbeitnehmer. Wählen Sie **Baulohn > Ausgleichskonto** aus. Betätigen Sie den Button **Auszahlen**. In dem folgenden Fenster können Sie unter **Ansparstunden** die Stunden angeben, die im aktuellen Abrechnungsmonat als sonstiger / Einmalbezug ausgezahlt werden sollen.

Bei Austritt des Arbeitnehmers wird ein Guthaben systemseitig automatisch aufgelöst.

Beachte:

Ausgleichen dient zum Aufstocken von Stunden auf den vollen Monatslohn und generiert einen laufenden Bezug.

Auszahlen dient zur Abgeltung von Stunden ohne Freizeitausgleich und generiert einen sonstigen / Einmalbezug.

Zur Entnahme von Stunden wird systemseitig ein durchschnittlicher Stundenlohn aus den angesparten Werten errechnet. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, einen Stundenlohn zu hinterlegen, der vorrangig zur Berechnung herangezogen werden soll. Diesen **Stundenfaktor** können Sie unter **Baulohn > Allgemeines** angeben.

The screenshot shows a software interface with a sidebar on the left containing a tree view of categories: Allgemeine Merkmale, Steuermerkmale, SV-Merkmale, Lohnartengruppen, Dienstwagen, Dienstfahrrad, Nettobe-/abzüge, Tarif, Baulohn, Allgemeines, Tarifliche Lohnarten, Urlaub, and Vortragswerte. The main area is titled 'Einordnung des Arbeitnehmers' and contains several input fields: 'Arbeitnehmernummer (Sozialkasse)', 'Arbeitsnehmer-Gruppe' (set to 'Gewerblicher Arbeitnehmer'), 'Sozialkassenbeitrag berechnen' (set to 'Ja'), and 'Zeitraum zur Führung des Ausgleichskontos'. Below this is the 'Ausgleichskonto - Flexibilisierung der Arbeitszeit' section, which includes a field for 'Stundenfaktor [€]' with the value '0,00' highlighted by a red box.

Beachte:

Dieser Stundenlohn wird nur beim manuellen Ausgleichen verwendet.

Beim Auflösen von Guthaben (Austritt oder Auszahlen) wird dieser Stundenlohn nicht

berücksichtigt, da in diesem Fall der zum Zeitpunkt der Auszahlung angesparte Wert auszuzahlen ist.

Unter **Baulohn > Vortragswerte** können Werte für das Ausgleichskonto vorgetragen werden. Geben Sie immer Stunden und €-Betrag an.

5.2.2 Auswertungen

Die Entwicklung des Ausgleichskontos wird bei jedem Arbeitnehmer auf der Entgeltabrechnung dargestellt.

Entgeltabrechnung		02999/10283	Januar 2024																			
Steutax & Partnerchen Steuerberatungsgesellschaft mbH Ihr Partner für Steuererklärungen Steuerstr. 2 66121 Saarbrücken		Geburtsdatum 28.05.1996 Sozialversicherungsnummer 04280596M508 Identifikationsnummer - Steuerklasse 1 Konfession ev Kinderfreibetrag 0,0 Freibetrag (m/j) 0/0 Hinzurechnungsbetrag (m/j) 0,00/0,00 BGR-Schlüssel 1-1-1-1 PV-Beitragszuschlag Nein Midijob Nein Mehrfachbeschäftigung Nein Krankenkasse BARMER KK-Beitragssatz 14,60 KK-Zusatzbeitragssatz 2,19 Steuer-/SV-Tage 30/30																				
alle Gewerke Bau GmbH Teststraße 123 · 66111 Saarbrücken		Ausgleichskonto Bauhaupt Teststraße 50 66119 Saarbrücken																				
<table border="1"> <tr> <th>Personal-Nr.</th> <th>Abteilung/Kostenstelle</th> <th>Eintritt/Austritt</th> </tr> <tr> <td>200004</td> <td></td> <td>01.08.2020</td> </tr> </table>		Personal-Nr.	Abteilung/Kostenstelle	Eintritt/Austritt	200004		01.08.2020	<table border="1"> <tr> <th colspan="2">Ausgleichskonto</th> <th></th> </tr> <tr> <td>- alt</td> <td>Std/EUR</td> <td>3,00/66,00</td> </tr> <tr> <td>- Zu-/Abgang</td> <td>Std/EUR</td> <td>16,00/352,00</td> </tr> <tr> <td>- neu</td> <td>Std/EUR</td> <td>19,00/418,00</td> </tr> </table>			Ausgleichskonto			- alt	Std/EUR	3,00/66,00	- Zu-/Abgang	Std/EUR	16,00/352,00	- neu	Std/EUR	19,00/418,00
Personal-Nr.	Abteilung/Kostenstelle	Eintritt/Austritt																				
200004		01.08.2020																				
Ausgleichskonto																						
- alt	Std/EUR	3,00/66,00																				
- Zu-/Abgang	Std/EUR	16,00/352,00																				
- neu	Std/EUR	19,00/418,00																				
Entgeltbestandteile		Std/Stk	EUR	% St SV	Monat	Jahressumme																

Eine Übersicht zum Stand der Ausgleichskonten aller Arbeitnehmer finden Sie unter **Baulohn > Übersicht Zeitkonten**. Markieren Sie dazu bitte das Unternehmen oder die Betriebsstätte.

6 Elektronische Datenübermittlung an die Malerkasse

Mit **edlohn** werden die erforderlichen

- monatlichen und
- die unregelmäßig abzugebenden Meldungen

systemseitig erzeugt und im sicheren eXTra-Verfahren an die Malerkasse übertragen.

Die elektronische Datenübermittlung erfolgt, wenn bei der Sozialkasse unter **Hauptsitz > rechte Maustaste > Sozialkasse > UK/ZVK Maler- und Lackiererhandwerk** die **Elektronische Datenübermittlung (Malerkasse)** auf **Ja** eingestellt ist:

Sozialkasse - UK / ZVK Maler- und Lackiererhandwerk <Mrz 2024>

Allgemeines

Bankverbindungen

Sozialkasse

Bezeichnung: UK / ZVK Maler- und Lackiererhandwerk

Betriebskontonummer: 6110665

Straße: John-F.-Kennedy-Straße

Hausnummer: 6

Postleitzahl: 65016

Ort: Wiesbaden

Telefon (Vorwahl): 0611

Telefon (Rufnummer): 7630-0

Telefax (Rufnummer): 7630-298

Ansprechpartner:

E-Mail:

Gesamtbetrag Lohnausgleich im Dezember: Nein

Elektronische Datenübermittlung (Bauhauptgewerbe): Nein


Elektronische Datenübermittlung (Malerkasse): Ja

Fehlerdetails Suchen OK Abbrechen

Sobald die elektronische Datenübermittlung an die Malerkasse aktiviert ist, erfolgt eine Prüfung der Betriebskontonummer auf Korrektheit und Gültigkeit. Ist die Eingabe nicht korrekt (z.B. nicht 7-stellig oder nicht numerisch, also nur aus Zahlen bestehend, ohne Sonderzeichen), erhalten Sie beim Berechnen einen Fehler.

Baulohn - Betriebskontonummer bei der Sozialkasse muss 7-stellig sein.

Außerdem erfolgt eine fachliche Prüfung der Betriebskontonummer. Ist diese ungültig, erhalten Sie eine Warnung und es kann keine elektronische Übermittlung erfolgen. Klären Sie dann bitte die richtige Betriebskontonummer mit der Malerkasse ab!

 Betriebskontonummer ungültig, es findet keine elektronische Übermittlung der Meldungen statt

Nachstehend erhalten Sie eine detaillierte Erläuterung, wie die erforderlichen Meldungen in **edlohn** generiert werden.

Der Übergang vom Online-Melden über [meine malerkasse](#) zur Meldung mit **edlohn**:

Erste Voraussetzung zur Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren über **edlohn**, ist die Vorlage des [Antrages zur Übermittlung](#) der monatlichen Meldedaten bei der Malerkasse:



die malerkasse
Gemeinnützige Urlaubskasse
für das Maler- und Lackiererhandwerk e.V.
- **Online-Dienste** -
Gustav-Stresemann-Ring 7
65189 Wiesbaden

per Post
per Fax 0611 7630 44400 oder
per E-Mail online@malerkasse.de

Antrag zur Übermittlung der monatlichen Meldedaten

Angaben zum Betrieb:

Betriebskontonummer:

Firmenname:

Ansprechpartner:

Straße/Nr.:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Ab Meldemonat:

Gewünschte Meldeart: meine malerkasse mit Abrechnung
 elektronische Datenübermittlung mit 

Name Software/Softwarehersteller

Bitte füllen Sie das Formular aus, lassen es vom Betrieb unterzeichnen und leiten es dann an die Malerkasse weiter.

Grundsätzlich muss die Datenübermittlung für den Meldemonat der Malerkasse bis spätestens zum **15. des Folgemonats** vorliegen. Die Übermittlung der Meldungen durch uns erfolgt am gleichen Tag für Abrechnungen, die bis 12:00 Uhr durchgeführt wurden. Alle Abrechnungen nach 12:00 Uhr werden in der auf die Abrechnung folgenden Nacht übermittelt.

Beispiel:

Die Abrechnung in **edlohn** erfolgt am 14. März 2024 bis 12:00 Uhr; die Datenübermittlung durch uns erfolgt am 14. März 2024. Die Abrechnung erfolgt nach 12:00 Uhr; die Datenübermittlung durch uns erfolgt am 15. März 2024 (ca. 3:00 Uhr morgens).

Alle Daten, die bis 14:00 Uhr eines Tages bei der Malerkasse eingegangen sind, werden dort über Nacht verarbeitet und sind am Folgetag (also ab 15. (Abrechnung bis 12:00 Uhr) bzw. 16. März 2024 (Abrechnung nach 12:00 Uhr) über das Online-Portal (der Malerkasse) einsehbar unter **Abrechnung > Meldungen**.

Sobald die Abrechnung und Übermittlung der Daten durch edlohn erstmals erfolgt ist, werden bestimmte Funktionen im Meldeportal der Malerkasse deaktiviert. Alle melderelevanten Daten werden dann über die Lohnabrechnung an die Malerkasse übermittelt.

Die Freischaltung zum Pilotverfahren erfolgt pro Beraternummer. Alle auf der freigeschalteten Beraternummer angelegten Mandanten können am elektronischen Meldeverfahren über **edlohn** teilnehmen. Für jeden Mandanten ist der vorgenannte Antrag bei der Malerkasse einzureichen.

Für Änderungen von Abrechnungsmonaten, die im Online-Portal **meine Malerkasse** gemeldet waren, sind die Korrekturen dort vorzunehmen.

Ab dem Abrechnungsmonat, zu dem die elektronische Übermittlung erstmals mittels **edlohn** erfolgte, werden Korrekturen systemseitig ermittelt. Die notwendigen Korrektursachverhalte werden mit der nächsten Monatsabrechnung (für die Korrekturmonate) versendet.

Für alle Meldezeiträume gilt: Eine Korrektur kann **maximal 2 Jahre** rückwirkend von der **Malerkasse** verarbeitet werden.

Die über **edlohn** übermittelten Meldungen können Sie im Online-Portal **meine Malerkasse** einsehen und prüfen. Ein Rückmeldeverfahren von Sachverhalten zur Klärung seitens der **Malerkasse** ist (noch) nicht vorgesehen. In der Regel wendet sich die Malerkasse bei Rückfragen telefonisch, per E-Mail oder Brief an den zuständigen Abrechner.

6.1 ANMEL-Datensatz – An-, Ab- und Stammdatenmeldung

6.1.1 Inhalt (Auszug)

- Betriebskontonummer des Arbeitgebers
- Arbeitnehmer-Status (Angestellt oder gewerblich)
(aus der Zuordnung unter Punkt 2.2.2)
- Sozialversicherungsnummer des Arbeitnehmers
- Name und Vorname des Arbeitnehmers
- Geburtsdatum, Anschrift, Geschlecht und Konfession des Arbeitnehmers
- Meldebeginn und Meldeende (Ein- und Austritt)
- Ende der Ausbildung im Vorjahr bei erstmaliger Anmeldung (siehe 3.2.5 und 6.1.3)
- Namens- oder Adressänderungen
- Meldung von Gründen für eine Urlaubsabgeltung

6.1.2 Entstehung ANMEL-Datensatz

Der Inhalt dieser elektronischen Meldung (ANMEL) wird aus den Stammdaten systemseitig generiert, sobald einer der nachfolgend genannten Sachverhalte vorliegt.

Die Meldung wird mit dem Berechnen erzeugt (Status: **vorläufig**) und mit der Abrechnung übermittelt (Status: **archiviert**). Einsehen können Sie diese Meldung unter dem Menüpunkt **Dienste > Sozialkassen-Meldungen (Malerkasse)**.

■ Ein- und Austritt

Eintritt

Neuanlage eines gewerblichen oder kaufmännischen Mitarbeiters, mit folgendem Kennzeichen bzw. Meldeschlüssel bei Eintritt:

- 08 = neuer Mitarbeiter gewerblich
- 09 = neuer Mitarbeiter kaufmännisch

Austritt

Kennzeichen bzw. Meldeschlüssel bei Austritt (Besonderheiten siehe Punkt 6.1.4):

- 07 = **Austritt** ohne Austrittsgrund
- 04 = verstorben – **Austritt** und **Austrittsgrund**: Tod

■ Änderung von Stammdaten (nur für Anschrift- oder Namensänderung vorgesehen)

- 11

Nach Änderung der Anschrift und/oder des Namens wird ein ANMEL-Datensatz systemseitig generiert.

■ Wechsel des Arbeitnehmerstatus (**Arbeitnehmer-Gruppe**)

- 06 (Wechsel gewerblich ins Angestellten Arbeitsverhältnis)
- 10 (Wechsel Angestellter ins gewerbliche Arbeitsverhältnis)

Der Meldeschlüssel wird systemseitig durch den vorliegenden Sachverhalt z.B. Änderung der **Arbeitnehmer-Gruppe** erkannt.

Beispiel:

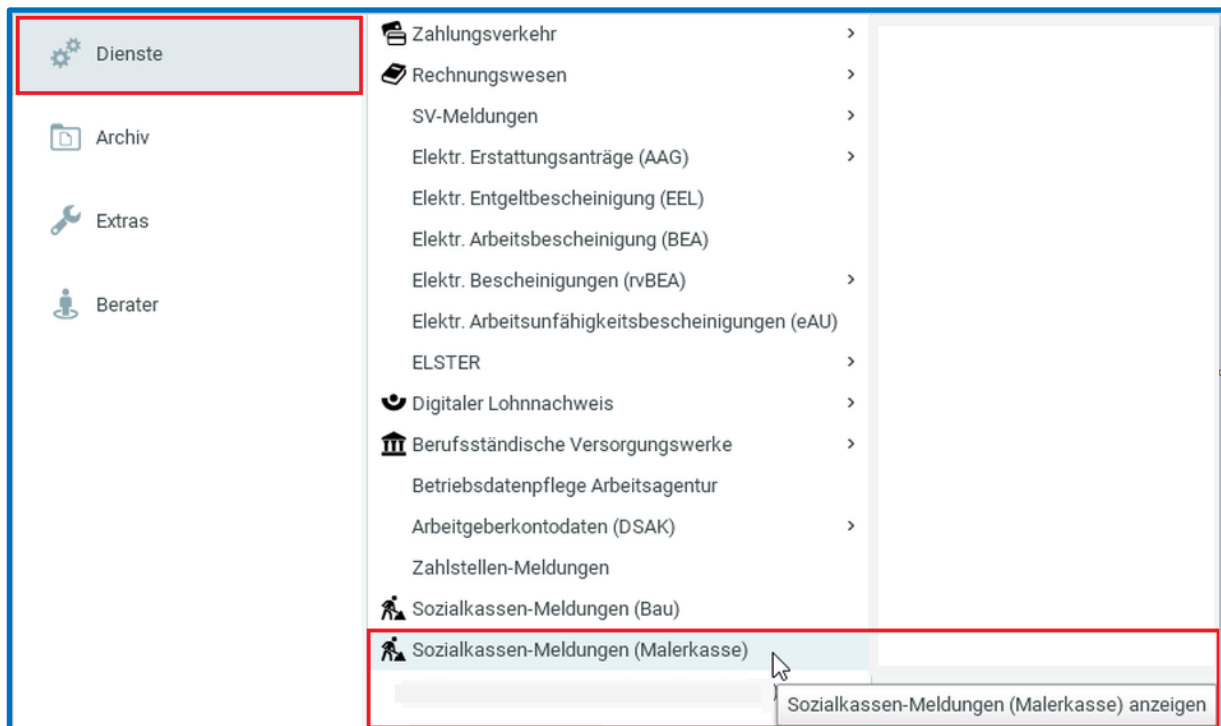
Im Januar 2024 ist ein Arbeitnehmer **Gewerblicher Arbeitnehmer**. Zum Februar 2024 wird die Arbeitnehmer-Gruppe in **Technisch/kaufm. Angestellter** geändert. Es entsteht im Februar 2024 ein ANMEL-Datensatz mit der Kennzeichnung 06.

Bitte beachten Sie, dass dieser Meldegrund nur monatsbezogen erfolgen kann. Andernfalls wird eine neue Personalnummer benötigt. Außerdem muss gegebenenfalls die Arbeitnehmer-Art (Zeitlohnempfänger oder Festbezugsempfänger) angepasst werden!

■ **Urlaubsabgeltung** (nur mit Austritt im Austrittsmonat)

siehe Punkt 6.1.4 Urlaubsabgeltung im tariflichen Sonderfall

Die ANMEL-Meldung wird mit dem Berechnen erzeugt (Status: **vorläufig**) und mit der Abrechnung übermittelt (Status: **archiviert**). Einsehen können Sie diese Meldung unter dem Menüpunkt > **Dienste** > **Sozialkassen-Meldungen (Malerkasse)**:



6.1.3 Erstmalige Teilnahme

Arbeitnehmer, die erstmals am Verfahren teilnehmen, erhalten einen einmaligen Urlaubs-Vortrag (siehe Punkt 3.1.4 und 3.2.5).

Beispiele:

a) Ein Arbeitnehmer hat im Jahr 2022 das 18. Lebensjahr vollendet. Seine Ausbildung endete in 2022. Er nimmt ab 1.1.2023 am Verfahren teil.
 Der Arbeitnehmer erhält einen einmaligen Vortrag von 153,39 Euro. Der Vortrag ist bei Anmeldung des Arbeitnehmers zu beantragen und wird von der Kasse erfasst.

b) Ein Arbeitnehmer hat im Jahr 2022 das 18. Lebensjahr vollendet. Die Ausbildung im Maler- und Lackiererhandwerk bricht der Arbeitnehmer in 2023 ab.
 Die Teilnahme am Verfahren erfolgt sofort. Der Arbeitnehmer hat einen Anspruch auf den Vortrag von 153,39 Euro.

c) Ein Arbeitnehmer hat im Jahr 2022 das 18. Lebensjahr vollendet. Der Arbeitnehmer befindet sich in 2023 in Ausbildung in Betrieb A und arbeitet als geringfügig Beschäftigter in Betrieb B.
 Bei Betrieb A erfolgt keine Teilnahme am Verfahren, da der Arbeitnehmer hier Auszubildender ist. Die Teilnahme am Verfahren bei Betrieb B erfolgt sofort. Der Arbeitnehmer hat nur bei Betrieb B einen Anspruch auf den einmaligen Vortrag von 153,39 Euro.

Die Vollendung der Volljährigkeit im Vorjahr erkennt die Malerkasse bei der erstmaligen Anmeldung anhand des Geburtsdatums des Arbeitnehmers. Es ist keine weitere Angabe erforderlich.

Die Kennzeichnung des Endes der Ausbildung im Vorjahr erfolgt über **Baulohn > Vortragswerte > Urlaub:**

The screenshot shows a web-based form with a sidebar on the left containing a navigation menu. The main content area is titled 'Vortrag erstmalige Teilnahme'. At the top, there is a field for 'Vortrag Urlaubsentgelt - Anspruch (erstmalige Teilnahme) [€]' with the value '0,00'. To its right is a date field 'Ende der Ausbildung - tatsächlich' with the value '15.07.2023', which is highlighted by a red rectangular box. Below this, there are sections for 'Vorträge - Vorjahr' and 'Vorträge eigenes Unternehmen - lfd. Jahr', each containing several input fields for different types of vacation advances, all showing '0,00'. At the bottom of the form, there are buttons for 'Fehlerdetails', 'Suchen', 'OK', and 'Abbrechen'.

Im ANMEL-Datensatz wird das Ende der Ausbildung der Malerkasse mitgeteilt und der erstmalige Vortrag verbucht. Einsehen können Sie die ANMEL-Meldung unter > **Dienste** > **Sozialkassen-Meldungen (Malerkasse)**:

Daten...	Monat	Korrekturnummer	Abrechnungsmonat	Erzeugt	Versendet	Datei	Bemerkung	Status
URMEL	Feb 2024	0	Feb 2024	23.03.24				vorläufig
ANMEL	Feb 2024	0	Feb 2024	23.03.24				vorläufig

[Ausgleichsmeldung erstellen](#)
[Ausgleichsmeldung stornieren](#)
[Ausgleichsmeldung löschen](#)
[Details](#)
['Ungültig' markieren](#)

[Schließen](#)

Straße, Hausnummer	Teststraße 11
Postleitzahl	66111
Wohnort	Saarbrücken
Länderschlüssel	000
E-Mail-Adresse	
Geschlecht	m
Konfession	3
(fix) Filler	
(fix) Filler	
(fix) Filler	
(fix) Filler	
(fix) Filler	
Ausbildungsende	15.07.2023

In der Urlaubsberechnung und der Entgeltabrechnung ist der Vortrag berücksichtigt, wenn der Vortrag wie unter Punkt 3.2.5 (für Vollendung der Volljährigkeit im Vorjahr oder Ende der Ausbildung im Vorjahr (bei Volljährigkeit)) eingetragen ist:

- ▶ Allgemeine Merkmale
- ▶ Steuermerkmale
- ▶ SV-Merkmale
- ▶ Lohnartengruppen ▾
 - Dienstwagen
 - Dienstfahrrad
- ▶ Netto-/abzüge
- Tarif
- ▼ Baulohn ▾
 - Allgemeines
 - ▶ Tarifliche Lohnarten ▾
 - Urlaub
- ▼ Vortragswerte
 - Urlaub
 - Ausgleichskonto
 - Tarif - Werte ▾
- ADP Streamline
- ADP Amazon
- Celergo
- Version

Vortrag erstmalige Teilnahme

Vortrag Urlaubsentgelt -Anspruch (erstm. Teilnahme) [€]

Ende der Ausbildung - tatsächlich

Vorträge - Vorjahr

Vortrag Resturlaubstage Vorjahr

Vortrag Resturlaubstage Vorjahr - gewährt

Vortrag Resturlaubsvergütung Vorjahr [€]

Vortrag Resturlaubsvergütung Vorjahr - gewährt [€]

Vorträge eigenes Unternehmen - lfd Jahr

Vortrag Bruttolohn lfd Jahr [€]

Vortrag Urlaubstage lfd Jahr

Vortrag Urlaubstage lfd Jahr - gewährt

Vortrag Urlaubsvergütung lfd Jahr [€]

Vortrag Urlaubsvergütung lfd Jahr - gewährt [€]

< >
⚠ Fehlerdetails
🔍 Suchen
✔ OK
Abbrechen

Entgeltbestandteile	Std/Stk	EUR	% St SV	Monat	Jahressumme
Zeitlohn	176,00	18,00	L L	3.168,00	
Zusatzversorgung stsv-frei			f f	63,36	
Gesamtbrutto				3.168,00	3.168,00
Lohnsteuer	Brutto (M/J)	3.168,00		385,41	385,41
Kirchensteuer				34,68	34,68
Solidaritätszuschlag				0,00	0,00
Krankenversicherung	Brutto (M/J)	3.168,00		250,27	250,27
Rentenversicherung	Brutto (M/J)	3.168,00		294,62	294,62
Arbeitslosenversicherung	Brutto (M/J)	3.168,00		41,18	41,18
Pflegeversicherung	Brutto (M/J)	3.168,00		48,31	48,31
Gesamtnetto				2.113,53	2.113,53
Auszahlung				2.113,53	2.113,53
Bar					
Kalenderjahr	Tage	EUR	Vorjahr	Tage	EUR
Url-Anspruch	2,08	454,35	Url-Anspruch	0,00	0,00
Url-erhalten	0,00	0,00	Url-erhalten	0,00	0,00
Url-Rest	2,08	454,35	Url-Rest	0,00	0,00
Besch-Tage	0				

Erläuterung

Jahresurlaubsanspruch	25 Tage	9,5%
ZVK-Brutto im Abrechnungsmonat	3.168,00 €	300,96 €
zuzüglich Vortrag		153,39 €
Insgesamt		454,35 €

6.1.4 Urlaubsabgeltung im tariflichen Sonderfall

Die Urlaubsabgeltung im Tariflichen Sonderfall ist für nachfolgende Sachverhalte zulässig:

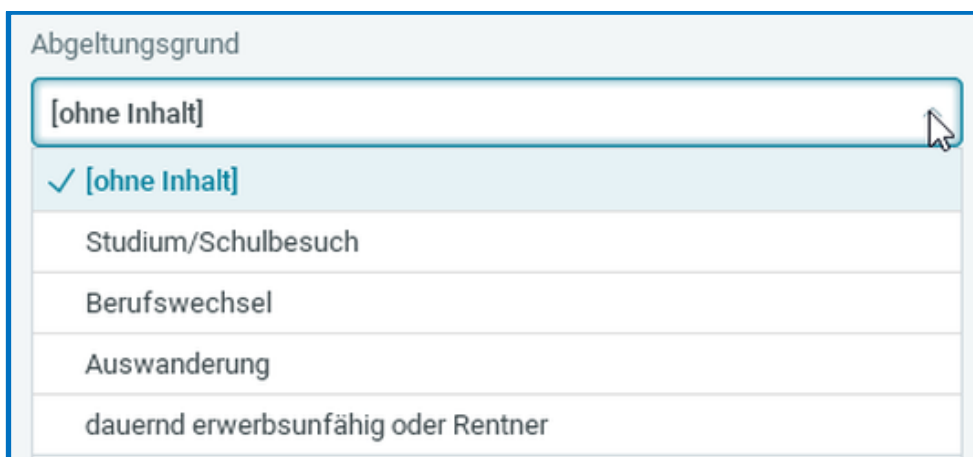
- 1) 04 = Der Arbeitnehmer ist verstorben.
- 2) 06 = Der gewerbliche Arbeitnehmer wechselt ins Angestelltenverhältnis.

Diese Gründe werden durch (1) einen erfassten **Austritt** mit dem **Austrittgrund** „Tod“ bzw. durch Anpassung der **Arbeitnehmer-Gruppe** (2) systemseitig erkannt und entsprechend in den erzeugten ANMEL-Datensatz übernommen.

Die weiteren Abgeltungsgründe:

- 01 = Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen Aufnahme eines **Studiums/ Schulbesuches**
- 02 = **Berufswechsel** (Tätigkeit länger als 3 Monate außerhalb des betrieblichen Geltungsbereichs des Tarifvertrages)
- 03 = Auswanderung/ Umzug innerhalb der EU
- 05 = dauernd erwerbsunfähig oder Rentner

wählen Sie unter > **Baulohn** > **Urlaub** im **Abgeltungsgrund** aus:



The screenshot shows a dropdown menu titled 'Abgeltungsgrund'. The selected option is '[ohne Inhalt]'. Below it, a list of options is visible: '✓ [ohne Inhalt]', 'Studium/Schulbesuch', 'Berufswechsel', 'Auswanderung', and 'dauernd erwerbsunfähig oder Rentner'.

Neben dem ANMEL-Datensatz ist ein separater URMEL-Datensatz für den Betrag der Urlaubsabgeltung zu übertragen. Dies ist unter Punkt 6.2.3 beschrieben.

Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Urlaubsabgeltung in jedem Fall einer der vorgenannten Abgeltungsgründe angegeben werden muss!

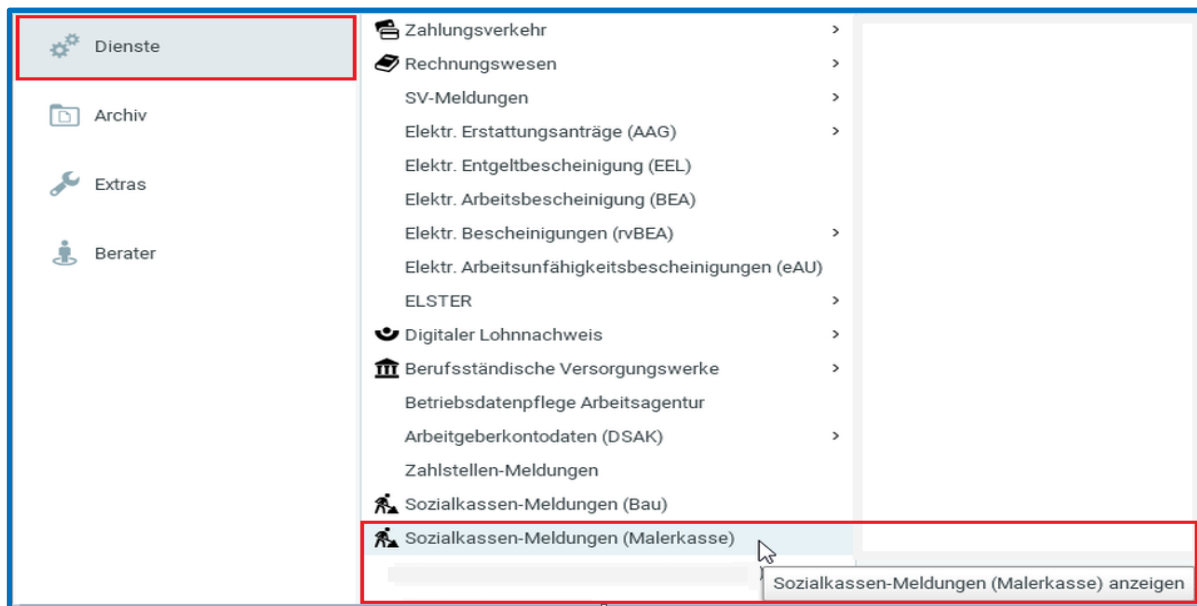
6.2 URMEL-Datensatz – die monatliche, arbeitnehmerbezogene Meldung der Bruttoentgelte und gewährten Urlaubsvergütungen

6.2.1 Inhalt (Auszug)

- Betriebskontonummer des Arbeitgebers
- Arbeitnehmerstatus (Angestellt oder gewerblich)
- Sozialversicherungsnummer des Arbeitnehmers
- Meldeart (Meldeschlüssel 01 für monatliche Meldung und 11 – für Urlaubsabgeltungen)
- Abrechnungsmonat und Abrechnungsjahr
- Kennzeichnung über die steuerliche Behandlung des ZVK-Beitrages
- beitragspflichtiger Bruttolohn
- gewährte Urlaubstage
- gewährte Urlaubsvergütung (inkl. 15%)
- Name und Vorname des Arbeitnehmers

6.2.2 Entstehung URMEL-Datensatz

Der Inhalt dieser elektronischen Meldung (URMEL) wird aus den Abrechnungsdaten des Monats systemseitig generiert. Die Meldung wird mit dem Berechnen erzeugt (Status: **vorläufig**) und mit der Abrechnung übermittelt (Status: **archiviert**). Einsehen können Sie diese Meldung unter dem Menüpunkt **Dienste > Sozialkassen-Meldungen (Malerkasse)**.



Daten...	Monat	Korrekturnummer	Abrechnungsmonat	Erzeugt	Versendet	Datei	Bemerkung	Status
URMEL	Feb 2024	0	Feb 2024	23.03.24				vorläufig
ANMEL	Feb 2024	0	Feb 2024	23.03.24				vorläufig

Below the table, there are several buttons: 'Ausgleichsmeldung erstellen', 'Ausgleichsmeldung stornieren', 'Ausgleichsmeldung löschen', 'Details', 'Ungültig' markieren', and 'Schließen'.

Beispiel:

Entgeltbestandteile	Std/Stk	EUR	% St SV	Monat	Jahressumme
Zeitlohn	160,00	15,00	L L	2.400,00	
Feiertagsstunden	8,00	15,00	L L	120,00	
Zusatzversorgung stsv-frei			f f	53,28	
Urlaubsentgelt lfd Jahr	1,00		L L	125,40	
Urlaubsgeld lfd Jahr			S E	18,81	
Gesamtbrutto				2.664,21	41.904,21
Lohnsteuer	Brutto (M/J)	2.664,21	4.104,21	268,58	6.230,96
Kirchensteuer				24,17	560,72
Solidaritätszuschlag				0,00	0,00
Krankenversicherung	Brutto (M/J)	2.664,21	4.104,21	210,46	3.310,42
Rentenversicherung	Brutto (M/J)	2.664,21	4.104,21	247,77	3.897,09
Arbeitslosenversicherung	Brutto (M/J)	2.664,21	4.104,21	34,63	544,75
Pflegeversicherung	Brutto (M/J)	2.664,21	4.104,21	45,29	668,27
Gesamtnetto				1.833,31	26.692,00
Auszahlung				1.833,31	26.692,00
Bar					
Kalenderjahr	Tage	EUR	Vorjahr	Tage	EUR
Url-Anspruch	3,26	389,90	Url-Anspruch	0,00	0,00
Url-erhalten	1,00	125,40	Url-erhalten	0,00	0,00
Url-Rest	2,26	264,50	Url-Rest	0,00	0,00
Besch-Tage	0				

Auszug aus dem Inhalt der URMEL-Meldung (01 – monatliche Meldung), analog der bekannten Meldung im Online-Verfahren – die malerkasse online:

Arbeitnehmer	Meldung	Urlaubsgeld (alle Werte Brutto inkl. 15% zusätzl. Urlaubsgeld)	
Name, Vorname <input type="text"/>	A/G <input type="text"/>	Bruttolohn in € <input type="text"/>	Anforderung in € <input type="text"/>
<input type="text"/>	G	<input type="text"/>	<input type="text"/>

URMEL-Datensatz:

Bruttolohn	<input type="text" value="2664,21"/>	
Gewährte Urlaubstage	<input type="text" value="1"/>	125,40 €
Gewährte Urlaubsvergütung	<input type="text" value="144,21"/>	+ 18,81 €
		= 144,21 €

Gewährte Urlaubsvergütung = Anforderung der Erstattung der gezahlten Urlaubsvergütung

6.2.3 Urlaubsabgeltung im tariflichen Sonderfall

Liegen die tariflichen Voraussetzungen einer Urlaubsabgeltung vor und sind für den Arbeitnehmer die nachfolgend genannten Punkte gegeben:

- Ein Austritt liegt vor.
- Im Austrittsmonat ist das Merkmal: **Urlaubsabgeltung** = Ja.
- Der Arbeitnehmer verfügt noch über Urlaubsansprüche.
- Einer der unter Punkt 6.1.4 genannten Sachverhalte trifft für den Arbeitnehmer zu,

dann wird die erforderliche URMEL-Meldung mit der Meldeart 11 – Urlaubsabgeltung sowie der dazugehörige ANMEL-Datensatz (siehe Punkt 6.1.4) systemseitig generiert.

Beispiel:

Ein Arbeitnehmer scheidet zum 31.10.2023 aus dem Unternehmen aus. Im Jahr 2024 weist er seinem letzten Arbeitgeber nach, dass er nicht mehr in einem Betrieb des Maler- und Lackierhandwerks arbeiten wird. Er hat eine Umschulung abgeschlossen und arbeitet nun in der Software-Entwicklung. Zum 31.12.2023 bestand ein Restanspruch für Urlaub in Höhe von 1.322,40 €:

Personal-Nr.	Abteilung	Eintritt/Austritt				
000001		01.07.2023	31.10.2023			
Entgeltbestandteile		Std/Stk	EUR	% St SV	Monat	Jahressumme
Zeitlohn		168,00	20,00	L L	3.360,00	
Feiertagsstunden		8,00	20,00	L L	160,00	
Zusatzversorgung stsv-frei				f f	70,40	
Gesamtbrutto					3.520,00	13.920,00
Lohnsteuer	Brutto (M/J)	3.520,00	13.920,00		469,50	1.839,32
Kirchensteuer					42,25	165,51
Solidaritätszuschlag					0,00	0,00
Krankenversicherung	Brutto (M/J)	3.520,00	13.920,00		278,08	1.099,68
Rentenversicherung	Brutto (M/J)	3.520,00	13.920,00		327,36	1.294,56
Arbeitslosenversicherung	Brutto (M/J)	3.520,00	13.920,00		45,76	180,96
Pflegeversicherung	Brutto (M/J)	3.520,00	13.920,00		59,84	236,64
Gesamtnetto					2.297,21	9.103,33
Auszahlung					2.297,21	9.103,33
Bar						
Kalenderjahr	Tage	EUR	Vorjahr	Tage	EUR	
Url-Anspruch	8,32	1.322,40	Url-Anspruch	0,00	0,00	
Url-erhalten	0,00	0,00	Url-erhalten	0,00	0,00	
Url-Rest	8,32	1.322,40	Url-Rest	0,00	0,00	
Besch-Tage	0					

Die Abrechnung/Auszahlung der Urlaubsabgeltung erfolgt durch die Kennzeichnung unter **Baulohn > Urlaub > Urlaubsabgeltung** mit dem Abgeltungsgrund (siehe Punkt 6.1.4) oder einem entsprechenden Austrittsgrund (Tod) oder Wechsel ins Angestelltenverhältnis:

The screenshot shows a software interface with a sidebar on the left and a main content area. The sidebar contains a tree view with categories like 'Allgemeine Merkmale', 'Steuermerkmale', 'SV-Merkmale', 'Lohnartengruppen', 'Dienstwagen', 'Dienstfahrrad', 'Nettobe-/abzüge', 'Tarif', 'Baulohn', 'Allgemeines', 'Tarifliche Lohnarten', and 'Urlaub'. The main content area is titled 'Allgemeines' and contains several input fields. Two dropdown menus are highlighted with red boxes: 'Urlaubsabgeltung' with the value 'Ja' and 'Abgeltungsgrund' with the value '[ohne Inhalt]'. Other visible fields include 'Jahresurlaubsanspruch' (25 Tage), 'Jahresurlaubsanspruch (manuell)' (0), and 'Urlaubstage im Abrechnungsmonat (nur volle Tage)' (0).

Entgeltbestandteile	Std/Stk	EUR	% St SV	Monat	Jahressumme
Zeitlohn	168,00	20,00	L L	3.360,00	
Feiertagsstunden	8,00	20,00	L L	160,00	
Zusatzversorgung etw. frei			f f	100,82	
Urlaubsabgeltung/Bau			S E	1.322,40	
Urlaubsgeld aus Abgeltung			S E	198,36	
Gesamtbrutto				5.040,76	15.440,76
Lohnsteuer	Brutto (M/J)	5.040,76		767,50	2.137,32
Kirchensteuer				69,07	192,33
Solidaritätszuschlag				0,00	0,00
Krankenversicherung	Brutto (M/J)	5.040,76		398,22	1.219,82
Rentenversicherung	Brutto (M/J)	5.040,76		468,79	1.435,99
Arbeitslosenversicherung	Brutto (M/J)	5.040,76		65,53	200,73
Pflegeversicherung	Brutto (M/J)	5.040,76		85,69	262,49
Gesamtnetto				3.185,96	9.992,08
Auszahlung				3.185,96	9.992,08
Bar					
Kalenderjahr	Tage	EUR	Vorjahr	Tage	EUR
Url-Anspruch	8,32	1.322,40	Url-Anspruch	0,00	0,00
Url-erhalten	8,32	1.322,40	Url-erhalten	0,00	0,00
Url-Rest	0,00	0,00	Url-Rest	0,00	0,00
Besch-Tage	0				

Mit diesen Vorgaben werden folgende Meldungen systemseitig generiert:

ANMEL (siehe Punkt 6.1.4)

Meldeart = 01 URMEL für den monatlichen Bruttolohn (ohne Urlaubsabgeltung)			
beitragspflichtiger Bruttolohn	Zeitlohn:	3.360,00 €	3.520,00 €
	Feiertagsstunden:	160,00 €	
gewährte Urlaubstage			0
gewährte Urlaubsvergütung (inkl. 15%)			0,00 €

Meldeart = 11 URMEL für die Urlaubsabgeltung			
beitragspflichtiger Bruttolohn	Urlaubsabgeltung/Bau	1.322,40 €	1.520,76 €
	Urlaubsgeld aus Abgeltung	198,36 €	
gewährte Urlaubstage	(die Anzahl der Urlaubstage hat für die Malerkasse keine Relevanz)		0
gewährte Urlaubsvergütung			1.520,76 €

6.3 AUMEL – Meldung über Ausgleichszeiträume für gewerbliche Arbeitnehmer

6.3.1 Entstehung AUMEL-Datensatz

Sobald einer der im Punkt 3.1.3. beschriebenen Ausgleichs-Sachverhalte für einen Arbeitnehmer vorliegt, erhalten Sie beim Berechnen eine entsprechende Warnung:

K Krankheit	Fehlzeit: Krank nach Entgeltfortzahlung mit Krankengeld <div style="border: 1px solid blue; padding: 2px; margin: 5px 0;"> Für den Arbeitnehmer liegt der Ausgleichsgrund „Krankheit“ vor. Bitte Ausgleichs-Meldung erstellen! </div> <div style="border: 1px solid blue; padding: 2px; margin: 5px 0;"> Für den Arbeitnehmer liegt der Ausgleichsgrund „Betriebsunfall“ vor. Bitte Ausgleichs-Meldung erstellen! </div>
U Betriebsunfall	Fehlzeit: Krank mit Verletztengeld Fehlzeit: Krank nach Entgeltfortzahlung mit Krankengeld <div style="border: 1px solid blue; padding: 2px; margin: 5px 0;"> Für den Arbeitnehmer liegt der Ausgleichsgrund „Betriebsunfall“ vor. Bitte Ausgleichs-Meldung erstellen! </div>
M Mutterschutz	Fehlzeit: Mutterschutz (nur für weibliche Arbeitnehmer) <div style="border: 1px solid blue; padding: 2px; margin: 5px 0;"> Für den Arbeitnehmer liegt der Ausgleichsgrund „Mutterschutzzeiten“ vor. Bitte Ausgleichs-Meldung erstellen! </div>
W Wehrübung	Fehlzeit: Wehrübung ohne Entgeltfortzahlung <div style="border: 1px solid blue; padding: 2px; margin: 5px 0;"> Für den Arbeitnehmer liegt der Ausgleichsgrund „Wehrübung“ vor. Bitte Ausgleichs-Meldung erstellen! </div>
Z Kurzarbeit	Abrechnung von Kurzarbeit > Allgemeine Merkmale > Kurzarbeit <div style="border: 1px solid blue; padding: 2px; margin: 5px 0;"> Für den Arbeitnehmer liegt der Ausgleichsgrund „Kurzarbeit“ vor. Bitte Ausgleichs-Meldung erstellen! </div>
A Schlechtwetter	siehe gesonderte Erläuterung <div style="border: 1px solid blue; padding: 2px; margin: 5px 0;"> Für den Arbeitnehmer liegt der Ausgleichsgrund „Schlechtwetter“ vor. Bitte Ausgleichs-Meldung erstellen! </div>
B Weiterbildung	
E Ehrenamt	

Die beiden letzten Ausfallgründe können nicht systemseitig erkannt werden. Bitte denken Sie beim Vorliegen dieser Zeiten an die Erstellung der Ausgleichsmeldung. Die Meldung können Sie über **Dienste > Sozialkassen-Meldungen (Malerkasse)** erstellen:

Daten...	Monat	Korrekturnummer	Abrechnungsmonat	Erzeugt	Versendet	Datel	Bemerkung	Status
URMEL	Feb 2024	0	Feb 2024	23.03.24				vorläufig
ANMEL	Feb 2024	0	Feb 2024	23.03.24				vorläufig

Ausgleichsmeldung erstellen
Ausgleichsmeldung stornieren
Ausgleichsmeldung löschen
Details
 'Ungültig' markieren

Schließen

6.3.2 Hinweise zu den Ausgleichsmeldungen

1) Durch Erstellen der Ausgleichsmeldung werden systemseitig die zu berücksichtigenden Ausgleichswochen erkannt und in die Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers (**Baulohn > Urlaub > Ausgleichsbeträge für Lohnausfall**) übernommen. Die Wochen müssen dann nicht mehr manuell von Ihnen vorgegeben werden. Die so übernommenen Wochen werden bei dem Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers entsprechend berücksichtigt (eingerechnet).

2) Die Meldungen können monatlich mit der Abrechnung erstellt und übermittelt werden. Zusammenhängende Zeiträume (mit dem gleichen Ausgleichsgrund) werden als solche erkannt und gespeichert. Die Meldungen können abrechnungsmonatsbezogen erfasst werden, auch wenn die Zeiträume sich über mehrere Monate erstrecken.

Beginn und Ende wird **nicht** aus der Fehlzeit übernommen und ist von Ihnen vorzugeben. Das Ende ist grundsätzlich mit dem letzten Tag des Monats vorbelegt und kann von Ihnen abgeändert werden.

(siehe Beispiel 1)

3) Jahresübergreifende Ausgleichszeiten sind getrennt nach Kalenderjahren zu melden.

4) Für nicht zusammenhängende Zeiträume sind getrennte AUMEL-Meldungen zu erstellen.

(siehe Beispiel 2)

5) Versehentlich falsch erstellte AUMEL-Meldungen können **gelöscht** werden.
(siehe Beispiel 3)

6) Ist ein Ausgleichszeitraum zu ändern, kann die zuvor erstellte Ausgleichsmeldung **storniert** werden. Für den neuen Zeitraum erfassen Sie dann eine neue Ausgleichsmeldung.

(siehe Beispiel 4)

Erläuterungen zum Ausgleichsgrund: Schlechtwetter

- gilt für einen Austritt im Zeitraum vom 15. November bis 15. März
- Wiedereinstellung nach max. 4 Monaten spätestens bis zum 30. April
- als Austrittsgrund können Sie „Schlechtwetterkündigung“ erfassen:

Angaben zum Austritt
Hier können Sie das Ein- und Austrittsdatum sowie den Austrittsgrund des Arbeitnehmers bearbeiten. Sofern Sie die Felder zur Kündigung/Entlassung vollständig ausfüllen, werden diese in die Arbeitsbescheinigung übernommen.

Austrittsdatum ⓘ
15.11.2023 📅

Austrittsgrund
Schlechtwetterkündigung ▾

Die Ausgleichsmeldung kann auch (rückwirkend) für den kompletten Zeitraum nach Wiedereinstellung des Arbeitnehmers erstellt werden.

Das gilt gleichermaßen für alle Ausgleichsgründe. Lediglich die Jahrestrennung muss von Ihnen beachtet werden!

Beispiel: Kündigung zum 15.11.2023; Wiedereinstellung zum 15.02.2024

Jahrestrennung beachten!

Grund	Beginn	Ende	Entspricht
Schlechtwetter	16.11.2023	31.12.2023	6 volle Woche(n) laut Tarifvertrag, 230.10 €
Schlechtwetter	01.01.2024	14.02.2024	6 volle Woche(n) laut Tarifvertrag, 230.10 €

Arbeitnehmer in Korrektur setzen

Fertigstellen Abbrechen

6.3.3 Beispiel für 1)

Krankengeldbezug vom 01.01.2024 bis 29.02.2024

- Wählen Sie den **Ausgleichsgrund** und **Beginn**. Kann der Ausgleichsgrund systemseitig erkannt werden, wird dieser vorbelegt.
- Erfassen Sie als Beginn: 01.01.2024
- Das Ende-Datum ist immer mit dem Monatsletzten vorgegeben und kann abgeändert werden.
- Für Januar 2024 liegen somit **4** volle Ausgleichswochen (blau markiert) vor.
- Die grün markierten Tage werden im zusammenhängenden Zeitraum (01.01.2024 – 29.02.2024) (für Februar 2024) weitergezählt.

Ausgleichsmeldung - Schritt 1 von 1

Hier erfassen Sie den Ausgleichsgrund und Ausgleichszeitraum.

Grund

Beginn

Ende

Entspricht
 4 volle Woche(n) laut Tarifvertrag, 153.40 €

Arbeitnehmer in Korrektur setzen

Mo	01.01.	1 Ausgleichstag
Die	02.01.	1 Ausgleichstag
Mi	03.01.	1 Ausgleichstag
Do	04.01.	1 Ausgleichstag
Fr	05.01.	1 Ausgleichstag
Sa	06.01.	
So	07.01.	

Mo	08.01.	1 Ausgleichstag
Die	09.01.	1 Ausgleichstag
Mi	10.01.	1 Ausgleichstag
Do	11.01.	1 Ausgleichstag
Fr	12.01.	1 Ausgleichstag
Sa	13.01.	
So	14.01.	

Mo	15.01.	1 Ausgleichstag
Die	16.01.	1 Ausgleichstag
Mi	17.01.	1 Ausgleichstag
Do	18.01.	1 Ausgleichstag
Fr	19.01.	1 Ausgleichstag
Sa	20.01.	
So	21.01.	

Mo	22.01.	1 Ausgleichstag
Die	23.01.	1 Ausgleichstag
Mi	24.01.	1 Ausgleichstag
Do	25.01.	1 Ausgleichstag
Fr	26.01.	1 Ausgleichstag
Sa	27.01.	
So	28.01.	

Mo	29.01.	1 Ausgleichstag
Die	30.01.	1 Ausgleichstag
Mi	31.01.	1 Ausgleichstag

- Im Februar 2024 ist der Arbeitnehmer weiterhin krank (im Krankengeldbezug) und es ist erneut eine Ausgleichsmeldung zu erstellen, erfassen Sie das Beginn-Datum: 01.02.2024:

Ausgleichsmeldung - Schritt 1 von 1

Hier erfassen Sie den Ausgleichsgrund und Ausgleichszeitraum.

Grund

Beginn

Ende

Entspricht
 4 volle Woche(n) laut Tarifvertrag, 153.40 €

Arbeitnehmer in Korrektur setzen

Do	01.02.	1 Ausgleichstag
Fr	02.02.	1 Ausgleichstag
Sa	03.02.	
So	04.02.	
Mo	05.02.	1 Ausgleichstag
Die	06.02.	1 Ausgleichstag
Mi	07.02.	1 Ausgleichstag
Do	08.02.	1 Ausgleichstag
Fr	09.02.	1 Ausgleichstag
Sa	10.02.	
So	11.02.	
Mo	12.02.	1 Ausgleichstag
Die	13.02.	1 Ausgleichstag
Mi	14.02.	1 Ausgleichstag
Do	15.02.	1 Ausgleichstag
Fr	16.02.	1 Ausgleichstag

Sa	17.02.	
So	18.02.	
Mo	19.02.	1 Ausgleichstag
Die	20.02.	1 Ausgleichstag
Mi	21.02.	1 Ausgleichstag
Do	22.02.	1 Ausgleichstag
Fr	23.02.	1 Ausgleichstag
Sa	24.02.	
So	25.02.	
Mo	26.02.	1 Ausgleichstag
Die	27.02.	1 Ausgleichstag
Mi	28.02.	1 Ausgleichstag
Do	29.02.	1 Ausgleichstag

Auch für Februar 2024 liegen somit weitere **4** volle Ausgleichswochen vor.

Für Januar 2024 und Februar 2024 wurden durch Erstellung der Ausgleichsmeldung die jeweiligen Ausgleichswochen in die Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers übernommen und der Anspruch bei der Urlaubsberechnung berücksichtigt:

The screenshot shows the 'Allgemeines' tab of a software interface. On the left is a navigation menu with categories like 'Allgemeine Merkmale', 'Steuermerkmale', 'SV-Merkmale', 'Lohnartengruppen', 'Dienstwagen', 'Dienstfahrrad', 'Nettobe-/abzüge', 'Tarif', 'Baulohn', 'Allgemeines', 'Tarifliche Lohnarten', 'Urlaub', 'Vortragswerte', 'Tarif - Werte', 'ADP Streamline', 'ADP Amazon', 'Celergo', and 'Version'. The 'Urlaub' category is selected. The main area is titled 'Allgemeines' and contains several input fields: 'Jahresurlaubsanspruch' (30 Tage), 'Jahresurlaubsanspruch (manuell)' (0), 'Urlaubstage im Abrechnungsmonat (nur volle Tage)' (0), 'Urlaubsabteilung' (Nein), and 'Abteilungsgrund' ([ohne Inhalt]). Below this is the 'Ausgleichsbeträge für Lohnausfall' section, which includes a grid of input fields for 'Ausgleichswochen (K)', (A), (B), (Z), (M), (W), and 'Ausgleichstage (E)'. The 'Ausgleichswochen (K)' field is highlighted with a red box and contains the value '4'. All other 'Ausgleichswochen' fields contain '0'. At the bottom of the window are buttons for '<', '>', 'Fehlerdetails', 'Suchen', 'OK', and 'Abbrechen'.

Abwandlung zu Beispiel 1): Gleichmaßen können Sie die Ausgleichsmeldung auch für den Monatsübergreifenden Zeitraum erstellen:

The screenshot shows a dialog box titled 'Ausgleichsmeldung - Schritt 1 von 1'. The main text says 'Hier erfassen Sie den Ausgleichsgrund und Ausgleichszeitraum.' Below this are several input fields: 'Grund' (Krankheit), 'Beginn' (01.01.2024), and 'Ende' (29.02.2024). Below these fields, it says 'Entspricht 8 volle Woche(n) laut Tarifvertrag, 306.80 €'. At the bottom, there is a checkbox labeled 'Arbeitnehmer in Korrektur setzen' which is checked and highlighted with a red box. At the very bottom are two buttons: 'Fertigstellen' and 'Abbrechen'.

Der Arbeitnehmer ist dann für Januar 2024 in Korrektur zu setzen, damit die 4 Ausgleichswochen in den Januar übertragen werden können.

6.3.4 Beispiel für 2)

Krankengeldbezug vom 15.12.2023 – 22.12.2023

Arbeitnehmer arbeitet vom 27.12.2023 – 29.12.2023

Krankengeldbezug vom 01.01.2024 – 09.01.2024

Es sind 2 getrennte Ausgleichsmeldungen zu erstellen:

Grund
Krankheit

Beginn
15.12.2023

Ende
22.12.2023

Entspricht
1 volle Woche(n) laut Tarifvertrag, 38.35 €

Grund
Krankheit

Beginn
01.01.2024

Ende
09.01.2024

Entspricht
1 volle Woche(n) laut Tarifvertrag, 38.35 €

Fr	15.12.	1 Ausgleichstag
Sa	16.12.	
So	17.12.	
Mo	18.12.	1 Ausgleichstag
Die	19.12.	1 Ausgleichstag
Mi	20.12.	1 Ausgleichstag
Do	21.12.	1 Ausgleichstag
Fr	22.12.	
Sa	23.12.	
So	24.12.	
Mo	25.12.	1. Weihnachtsfeiertag
Die	26.12.	2. Weihnachtsfeiertag
Mi	27.12.	

1 Woche = 5 Tage
(im Dezember 2023)

Mo	01.01.	1 Ausgleichstag / Neujahr
Die	02.01.	1 Ausgleichstag
Mi	03.01.	1 Ausgleichstag
Do	04.01.	1 Ausgleichstag
Fr	05.01.	1 Ausgleichstag
Sa	06.01.	
So	07.01.	
Mo	08.01.	
Die	09.01.	
Mi	10.01.	
Do	11.01.	

1 Woche = 5 Tage
(1 Woche im Januar 2024)

1 Ausgleichswoche wird im Dezember 2023 in die Abrechnungsdaten übernommen

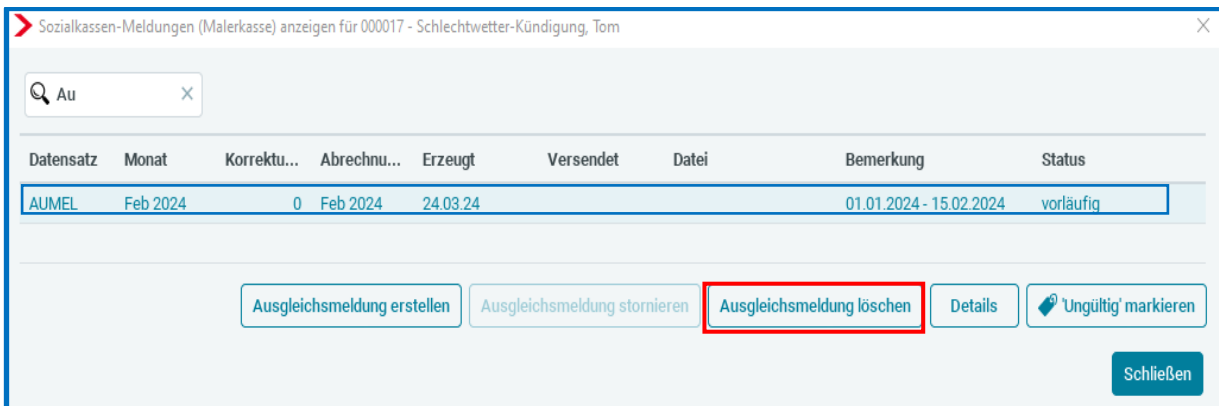
1 Ausgleichswoche wird im Januar 2024 in die Abrechnungsdaten übernommen

Da es sich nicht um einen zusammenhängenden Zeitraum handelt, werden lediglich 2 Ausgleichswochen für den Arbeitnehmer verbucht.

6.3.5 Beispiel für 3)

Für einen Arbeitnehmer wurde versehentlich eine Ausgleichsmeldung erstellt. Diese ist noch nicht übertragen, weil der Monat noch nicht abgerechnet ist. Die Meldung hat den Status **vorläufig**.

Die Meldung kann gelöscht werden. Dafür markieren Sie die zu löschende Meldung und wählen Ausgleichsmeldung löschen:



Sozialkassen-Meldungen (Malerkasse) anzeigen für 000017 - Schlechtwetter-Kündigung, Tom

Suche: Au

Datensatz	Monat	Korrektu...	Abrechnu...	Erzeugt	Versendet	Datei	Bemerkung	Status
AUMEL	Feb 2024	0	Feb 2024	24.03.24			01.01.2024 - 15.02.2024	vorläufig

Ausgleichsmeldung erstellen Ausgleichsmeldung stornieren **Ausgleichsmeldung löschen** Details 'Ungültig' markieren

Schließen

6.3.6 Beispiel für 4)

Stornierung des in Beispiel 1) gemeldeten Zeitraums, weil sich herausstellt, dass der Arbeitnehmer die Arbeit zum 15.02.2024 wiederaufgenommen hat.

Datensatz	Monat	Korrekturnummer	Abrechnungsmonat	Erzeugt	Versendet	Datei	Bemerkung	Status
AUMEL	Feb 2024	0	Feb 2024	23.03.24			01.02.2024 - 29.02.2024	archiviert
AUMEL	Jan 2024	0	Jan 2024	23.03.24			01.01.2024 - 31.01.2024	archiviert

- Wählen Sie eine den zusammenhängenden Zeitraum betreffende Meldung aus (welche ist egal) und
- wählen: Ausgleichsmeldung stornieren.

Sie erhalten einen Hinweis, dass es sich um einen zusammenhängenden Zeitraum handelt und Sie den kompletten Zeitraum stornieren:

Zusammenhängenden Ausgleichszeitraum stornieren

Die Meldung ist Teil eines zusammenhängenden Zeitraums.
Bitte bestätigen Sie, dass der gesamte Zeitraum 01.01.2024 - 29.02.2024 storniert werden soll.

OK Abbrechen

- Bestätigen Sie diese Abfrage mit **OK**.
- Die beiden Meldungen für den zusammenhängenden Zeitraum werden storniert und die Stornierung mit der nächsten Abrechnung an die Malerkasse übertragen.
- Bitte denken Sie an die Erfassung des neuen Ausgleichszeitraums!

Datensatz	Monat	Korrekturnummer	Abrechnungsmonat	Erzeugt	Versendet	Datei	Bemerkung	Status
AUMEL	Mär 2024	1	Mär 2024	24.03.24			01.01.2024 - 29.02.2024	vorläufig
AUMEL	Feb 2024	0	Feb 2024	23.03.24			wurde storniert; 01.02.2024 - 29.02.2024	archiviert
AUMEL	Jan 2024	0	Jan 2024	23.03.24			wurde storniert; 01.01.2024 - 31.01.2024	archiviert

Für alle Ausgleichszeiträume werden Sie beim Erstellen der Meldung auf die jeweils **zulässige Höchstdauer** hingewiesen. Bitte beachten Sie dies bei der Eingabe des Zeitraums und reduzieren dann gegebenenfalls den Zeitraum auf die zulässige Höchstdauer!

z.B. Krankheit

Ausgleichsmeldung - Schritt 1 von 1

Hier erfassen Sie den Ausgleichsgrund und Ausgleichszeitraum.

Grund
Krankheit

Beginn
01.01.2023

Ende
10.07.2023

Entspricht
27 volle Woche(n) laut Tarifvertrag, 1035.45 €
Ausgleichgrund Krankheit maximal 26 Wochen.

Arbeitnehmer in Korrektur setzen

Fertigstellen Abbrechen

Ausgleichsmeldung - Schritt 1 von 1

Hier erfassen Sie den Ausgleichsgrund und Ausgleichszeitraum.

Grund
Krankheit

Beginn
01.01.2023

Ende
30.06.2023

Entspricht
26 volle Woche(n) laut Tarifvertrag, 997.10 €

Arbeitnehmer in Korrektur setzen

Fertigstellen Abbrechen